

# Testkäufe Jugendschutz in OÖ

## *Jahresbericht 2025*

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>KURZDARSTELLUNG DER ERGEBNISSE .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>ERGEBNISSE DER TESTKÄUFE IM DETAIL.....</b>	<b>12</b>
3.1	DURCHGEFÜHRTE TESTKÄUFE.....	12
3.2	GETESTETE PRODUKTE .....	12
3.2.1	<i>Alkohol- vs. Nikotinprodukte-Testkäufe .....</i>	<i>13</i>
3.3	ABGABEQUOTEN.....	14
3.3.1	<i>Gesamt-Abgabequote .....</i>	<i>14</i>
3.3.2	<i>Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel.....</i>	<i>15</i>
3.3.3	<i>Abgabequoten in Tankstellen-Shops.....</i>	<i>16</i>
3.3.4	<i>Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben .....</i>	<i>16</i>
3.3.5	<i>Abgabequoten in Tabakfachgeschäften .....</i>	<i>17</i>
3.4	NACHTESTUNGEN .....	18
3.4.1	<i>Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....</i>	<i>18</i>
3.4.2	<i>Nachttestungen in Tankstellen-Shops .....</i>	<i>19</i>
3.4.3	<i>Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben.....</i>	<i>20</i>
3.4.4	<i>Nachttestungen in Tabakfachgeschäften .....</i>	<i>21</i>
3.5	ALTERSKONTROLLEN.....	21
3.5.1	<i>Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt) .....</i>	<i>22</i>
3.5.2	<i>Abgaben trotz Ausweiskontrollen .....</i>	<i>22</i>
3.5.3	<i>Ausweiskontrollen nach Produktklassen .....</i>	<i>23</i>
3.5.4	<i>Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel .....</i>	<i>24</i>
3.5.5	<i>Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops .....</i>	<i>25</i>
3.5.6	<i>Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben .....</i>	<i>26</i>
3.5.7	<i>Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften.....</i>	<i>27</i>
3.6	AUSHANG VON JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN .....	28
3.6.1	<i>Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....</i>	<i>28</i>
3.6.2	<i>Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops.....</i>	<i>29</i>
3.6.3	<i>Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben.....</i>	<i>29</i>
3.6.4	<i>Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften .....</i>	<i>30</i>
3.7	WARTENDE PERSONEN NACH DEM/DER TESTKÄUFER*IN .....	30
3.8	INFORMIERTHEIT DES PERSONALS ÜBER DIE JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN.....	31
3.9	RÜCKMELDUNG DER TESTERGEBNISSE AN DIE FILIALLEITUNGEN/ BETRIEBSVERANTWORTLICHEN .....	31
<b>4.</b>	<b>CBD-TESTKÄUFE .....</b>	<b>32</b>
4.1	ABGABEQUOTEN BEI CBD-KÄUFEN .....	32
4.2	ABGABEQUOTEN UND AUSWEISKONTROLLEN BEI CBD-KÄUFEN.....	33
<b>5.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DER TESTKÄUFE.....</b>	<b>34</b>
5.1	PROJEKTZIELE.....	34
5.2	DIE JUGENDLICHEN TESTKÄUFER*INNEN.....	34
5.3	DIE ERWACHSENEN BEGLEITPERSONEN .....	35
5.4	DARSTELLUNG DES TESTSZENARIOS.....	35
5.5	PROTOKOLLIERUNG DES TESTVERKAUFS.....	39
5.6	ABBILDUNG TESTKAUFPROTOKOLLS (ALKOHOL, TABAK, NIKOTINBEUTEL).....	40
5.7	ABBILDUNG DES TESTKAUFPROTOKOLLS (CBD).....	41
<b>6.</b>	<b>TABELLEN.....</b>	<b>42</b>
<b>7.</b>	<b>LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>44</b>
7.1	LITERATURVERZEICHNIS.....	44
7.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	44
7.3	TABELLENVERZEICHNIS.....	45

# 1. Kurzdarstellung der Ergebnisse

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes<sup>1</sup> (Landesgesetz über den Schutz der Jugend 2001 - Oö. JSchG 2001) wurde 2013 vom Land OÖ die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Daran anschließend wurde das Institut Suchtprävention der pro mente OÖ mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen gemäß § 6 Oö. JSchG sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014 beauftragt.

Seit Juli 2019 werden neben Alkohol-Testkäufen auch systematisch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in offiziellen **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und der Gastronomie zulässig - diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe getestet werden, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen.<sup>2</sup>

Seit Februar 2024 wird auch der Verkauf von **tabakfreien Nikotinbeuteln** getestet, sowie seit April 2024 (im Rahmen eines Pilotprojektes) der Verkauf von **rauchbaren Cannabidiol-Produkten (CBD)**. Der Verkauf beider Produkte an Jugendliche ist seit Jänner 2024 gemäß dem Oö. Jugendschutzgesetz untersagt.<sup>3</sup>

Nikotinbeutel werden meist in Tabakfachgeschäften, Tabakverkaufsstellen, Tankstellenshops oder einzelnen Gastronomiebetrieben verkauft. CBD-Produkte werden seit Mitte 2025 hauptsächlich in Tabakfachgeschäften verkauft und nur noch selten noch in speziellen CBD-Shops oder über Automaten im öffentlichen Raum.

## Allgemeine Beschreibung

Für das Jahr 2025 war die oberösterreichweite Durchführung von 1.060 standardisierten Testkäufen geplant sowie zusätzlichen 40 CBD-Käufen im Rahmen eines Pilotprojekts. Insgesamt wurden **1.055 standardisierte Testkäufe** durchgeführt, die sich wie folgt auf die einzelnen Testsettings verteilt haben: 583 Testkäufe wurden im Lebensmitteleinzelhandel durchgeführt, 139 Testkäufe in Tankstellenshops und 125 Testkäufe in Gastronomiebetrieben. 208 Testkäufe fanden in Tabakfachgeschäften statt.

Weiters wurden **41 CBD-Testungen** durchgeführt. Diese fließen in diesem Bericht **nicht in die Gesamt-Abgabequote** ein, sondern werden gesondert in Kapitel 4 behandelt.

Die jugendlichen **Testkäufer\*innen** waren alle **zwischen 14 und 15,5 Jahren** alt und wurden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollierten und den Kassa- bzw. Servicekräften sowie den (Filial-) Leitungen der getesteten Betriebe rückmeldeten. Zudem erhielt jeder Betrieb mehrere Wochen nach dem Testkauf ein

<sup>1</sup> Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2013, Kundmachung 08.07.2013

<sup>2</sup> Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

<sup>3</sup> Oö. Jugendschutzgesetz 2001 (LGBl.Nr. 102/2023)

Informationsschreiben über das Testergebnis sowie eine Broschüre des Landes OÖ mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen.

Es wurden **4 Produktklassen** getestet: **Alkohol** als einziges Produkt, **Tabak** oder **Nikotinbeutel** als einziges Produkt und **Alkohol und Tabak bzw. Nikotinbeutel gleichzeitig („Kombi-kauf“)**.

Im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops versuchten die unter 16-jährigen Testkäufer\*innen jeweils eine **große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Gin mit mindestens 37,5 % Alkohol)** zu kaufen, ein Produkt, das in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren** von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden darf. In den Jahren 2014 bis 2021 wurde in der Regel versucht, Wodka mit 37,5 % Alkohol zu kaufen. Mit dem Wechsel des Produkts sollte vor allem einer möglichen Gewöhnung des Kassenspersonals an Wodka als dem mit Testkäufen verbundenen Produkt entgegengewirkt und die Aufmerksamkeit somit wachgehalten werden.

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden, wie etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch hier wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die Testkäufer\*innen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z.B. 0,25 l Gin-Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Bei Tabaktestkäufen wurde immer eine **Packung Zigaretten** verlangt, bei Nikotinbeutel-Testkäufen **eine Dose** gängiger Marken.

Bei CBD-Käufen wurden **1-2 Gramm CBD-Blüten** verlangt, bei Beratungen zur Sortenwahl wurden „Produkte, die die meisten anderen Kunden kaufen“ verlangt. Als Konsummotiv oder Wirkungserwartung wurde zum Beispiel „zum Chillen“ oder „zum Runterkommen“ genannt.

### Terminologie

Die im weiteren Bericht verwendeten Begrifflichkeiten werden im Folgenden expliziert:

<b>Alkohol oder Alkoholprodukte</b>	Gebrannter Alkohol in ganzen Flaschen (0,7 cl) oder als ausgeschenktes Getränk bzw. Mix-Getränk.
<b>Tabak</b>	1 Packung Zigaretten
<b>Nikotinbeutel</b>	Tabakfreie nikotinhaltige Beutel (1 Dose)
<b>Nikotinprodukte</b>	Tabak (1 Packung Zigaretten) oder Nikotinbeutel (1 Dose)
<b>Kombikäufe</b>	ein Alkohol- und ein Nikotinprodukt (Zigaretten oder Nikotinbeutel) wurden beim selben Testkauf erworben
<b>CBD-Produkte</b>	Rauchbare CBD-Produkte (Blüten oder Harz)

### **Gesamtergebnis**

In **871 der getesteten Betriebe (82,6 %)** wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen **eingehalten** und kein gebrannter Alkohol oder Nikotinprodukte an Minderjährige abgegeben, in **184 Betrieben (17,4 %)** war dies nicht der Fall. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Abgabequote damit von 19,5 % Abgaben im Jahr 2024 um 2,1 Prozentpunkte auf 17,4 % im Jahr 2025.

**Insgesamt** wurde am ehesten **Alkohol** als einziges Produkt abgegeben (19,9 % der Alkoholkäufe), gefolgt von **Tabak** als einzigem Produkt (15,4 % der Tabakkäufe) und **Nikotinbeutel** als einzigem Produkt (14,4 % der Nikotinbeutelkäufe). **Alkohol und ein Nikotinprodukt** gleichzeitig wurden bei 5,5 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 65,3 % im Jahr 2024 um 4,7 Prozentpunkte auf 70,0 % im Jahr 2025.

### **Abgaben trotz Ausweiskontrollen**

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenpersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern offenbar auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen Testkäufer\*innen: Bei **49,5 % aller Abgaben** (91 von 184 Käufen) wurde vom Personal der **Ausweis kontrolliert und dennoch Alkohol oder Nikotinprodukte verkauft**. Somit wäre im Jahr 2025 fast die Hälfte aller Abgaben vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte.

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenpersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe Kapitel 2, Empfehlungen) zum Teil damit **überfordert** ist, das **Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen**. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

### **Lebensmittel-Einzelhandel (583 Testkäufe)**

Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe hielten sich insgesamt zu **79,4 %** an das Jugendschutzgesetz. 20,6 % der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol oder Nikotinprodukte ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **marginalen Anstieg der Abgabequote um 0,2 Prozentpunkte**.

Beim **Vergleich der einzelnen Produktklassen im Lebensmittel-Einzelhandel** wurde **Alkohol** als einziges Produkt bei 22,2 % der Alkoholkäufe abgegeben und **Tabak** als einziges Produkt bei 16,1 % der Tabakkäufe. **Nikotinbeutel** als einziges Produkt sowie **Alkohol und ein Nikotinprodukt** gleichzeitig wurden jeweils bei 0,0 % der Käufe im Einzelhandel verkauft.<sup>4</sup>

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 67,7 % im Jahr 2024 um 2,5 Prozentpunkte auf 70,2 % im Jahr 2025.

---

<sup>4</sup> Bei sehr geringen Fallzahlen von jeweils 7 Testkäufen von Nikotinbeutel bzw. Kombikäufen.

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2025 in 98,6 % der getesteten Betriebe die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

### **Tankstellenshops (139 Testkäufe)**

Tankstellenshops hielten sich insgesamt zu **86,3 %** an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. **Damit sank die Abgabequote in Tankstellen-Shops um 9,8 Prozentpunkte** von 23,5 % im Jahr 2024 auf 13,7 % im Jahr 2025!

Beim **Vergleich der einzelnen Produktklassen in Tankstellenshops** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 11,8 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde, **Tabak** als einziges Produkt bei 10,7 % der Tabakkäufe und **Nikotinbeutel** als einziges Produkt bei **31,0 %** der Nikotinbeutelkäufe. **Alkohol und ein Nikotinprodukt** gleichzeitig wurden bei 6,3 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 59,5 % um **13,2 Prozentpunkte** im Jahr 2024 auf 72,7 % im Jahr 2025.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in 97,8 % der getesteten Tankstellenshops ausgehängt. Die Aushangquote stieg damit um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

### **Gastronomie (125 Testkäufe)**

Die Testkäufe in ausgewählten Gastronomie-Betrieben (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren, Imbisslokale) stellen im Gegensatz zu den Testungen im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellen-Shops und Trafiken, wo eine möglichst flächendeckende Testung der relevanten Betriebe angestrebt wird, nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt und Menge gastronomischer Betriebe in Oberösterreich dar. Die Ergebnisse können daher in diesem Bereich nur eine gewisse Tendenz aufzeigen, haben aber nicht den Anspruch eines repräsentativen Bildes aller Gastronomiebetriebe im Bundesland.

Getestete Gastronomie-Betriebe hielten sich zu **84,8 %** an die Jugendschutzbestimmungen. In 15,2 % der getesteten Betriebe wurden gebrannter Alkohol oder Nikotinprodukte an unter 16-jährige Testkäufer\*innen verkauft. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2024 bedeutet dies einen **abermaligen Rückgang der Abgabequote**, konkret um 4,9 Prozentpunkte, von 20,1 % im Jahr 2024 auf 15,2 % im Jahr 2025.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 44,8 % im Jahr 2024 um 9,6 Prozentpunkte auf 54,4 % im Jahr 2025.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Lokalen zu 68,9 % ausgehängt. Somit verschlechterte sich die Aushangquote im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Prozentpunkte, was leider eine Verschlechterung zum 4. Jahr in Folge bedeutet!

### **Tabakfachgeschäfte (208 Testkäufe)**

Tabakfachgeschäfte nach dem Tabakmonopolgesetz hielten sich zu **87,5 %** an die geltenden Jugendschutzbestimmungen und verkauften keine Nikotinprodukte an die minderjährigen Testkäufer\*innen. In 12,5 % der getesteten Tabakfachgeschäfte wurden Nikotinprodukte verkauft. Damit **sank die Abgabequote** von 13,5 % im Jahr 2024 **um 1,0 Prozentpunkte** auf 12,5 % im Jahr 2025. **Tabakfachgeschäfte schnitten damit im Branchenvergleich wie in den Jahren davor wiederum am besten ab!**

Beim **Vergleich der einzelnen Produktklassen in Tabakfachgeschäften** zeigt sich, dass **Tabak** als einziges Produkt bei 14,3 % der Tabakkäufe abgegeben wurde und **Nikotinbeutel** als einziges Produkt bei 8,8 % der Nikotinbeutelkäufe.

Die Quote von **Ausweiskontrollen und Nicht-Abgabe** stieg von 75,1 % im Jahr 2024 um 2,3 Prozentpunkte auf 77,4 % im Jahr 2025.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Betrieben zu **98,1 %** ausgehängt. Die Aushangquote **sank** damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte.

### **Nachtestungen fehlbarer Betriebe**

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, wurden im Abstand von einigen Monaten ein zweites Mal getestet. Im Jahr 2025 wurden **180 Betriebe** aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Nikotinprodukten an Jugendliche nachgetestet.

Im **Lebensmittel-Einzelhandel** wurden 470 Erst- und 113 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurden bei Ersttestungen in 96 Betrieben Alkohol oder Nikotinprodukte abgegeben (20,4 %), bei Nachtestungen in 24 Fällen (21,2 %).

In **Tankstellenshops** wurden 114 Erst- und 25 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 11 Betrieben Alkohol oder Nikotinprodukte abgegeben (9,6 %), bei Nachtestungen in 8 Fällen (32,0 %).

In **Gastronomiebetrieben** wurden 107 Erst- und 18 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 16 Betrieben Alkohol oder Nikotinprodukte abgegeben (15,0 %), bei Nachtestungen in 3 Betrieben (16,7 %).

In **Tabakfachgeschäften** wurden 184 Erst- und 24 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 22 Betrieben Nikotinprodukte abgegeben (12,0 %), bei Nachtestungen in 4 Fällen (16,7 %).

### **Pilotprojekt CBD-Testkäufe**

Während im Jahr 2024 die Testkäufe von CBD-Produkten durch eine extrem hohe Abgabequote auffielen, verbesserte sich die Abgabesituation im Jahr 2025 deutlich. Zudem dürfen rauchbare CBD-Produkte seit Juli 2025 nur mehr in Trafiken verkauft werden, da diese

laut einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) unter das staatliche Tabakmonopol fallen und somit Tabakwaren gleichgestellt sind.<sup>5</sup>

Entsprechend wurden kaum noch CBD-Produkte in CBD-Shops oder -Automaten verkauft und es fand der Großteil der CBD-Testkäufe in Tabaktrafiken statt.

Insgesamt wurden **41 CBD-Testkäufe** durchgeführt, davon 28 in Tabakfachgeschäften (17,9 % Abgabequote), 9 in CBD-Shops (22,2 % Abgabequote) und 4 an CBD-Automaten (25 % Abgabequote). Gesamt kam es somit bei 8 Testkäufen zur Abgabe von CBD (19,5 %).

---

<sup>5</sup> VwGH-Erkenntnis Ro 2024/16/0006 (Tabaksteuerpflicht von Hanfblüten)  
[https://ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR\\_2024160006\\_20241121J02](https://ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_2024160006_20241121J02)

## 2. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Jahresdokumentation 2025 des Projekts Testkäufe Jugendschutz in Oberösterreich können folgende Schlüsse gezogen und Empfehlungen abgegeben werden:

### Schlussfolgerungen

Insgesamt verringerte sich die Abgabequote im Jahr 2025 abermals im Vergleich zum Vorjahr, und zwar hauptsächlich bei Tankstellenshops und in der Gastronomie. Tabakfachgeschäfte verbesserten sich von einem guten Ausgangsniveau nochmals marginal und der Einzelhandel blieb auf dem Abgabenniveau des Vorjahres.

Vor allem in Tankstellenshops und der Gastronomie verbesserte sich auch die Quote der Ausweiskontrollen. Die Quote der Ausweiskontrollen in der Gastronomie ist allerdings trotz guter Abgabequote noch sehr verbesserungsfähig.

Bei der Abgabe von Zigaretten und Nikotinbeuteln stieg die Sensibilität beim Verkauf, vor allem in Tankstellenshops wurden deutlich weniger dieser Produkte verkauft als im Vorjahr (minus 18,5 % bei Zigaretten und minus 6,5 % bei Nikotinbeuteln).

Alkohol wurde vor allem in der Gastronomie und in Tankstellenshops weniger verkauft, im Lebensmittel-Einzelhandel kam es zu mehr Verkäufen von Alkohol als im Vorjahr (plus 1,8 %).

In Gastronomiebetrieben verschlechterte sich die Aushangquote der Jugendschutzbestimmungen zum 4. Jahr in Folge, dafür verbesserte sich die Abgabequote kontinuierlich in den letzten Jahren.

CBD-Testkäufe wurden heuer nochmals im Rahmen eines Pilotprojekts getestet. Die Abgabequote verbesserte sich dabei wesentlich, wobei dies im Wesentlichen auf das gute Abgabeverhalten von Tabaktrafiken zurückzuführen war.

### Empfehlungen

- Insgesamt gab ca. **jeder elfte Betrieb (8,8 %)** gebrannten Alkohol oder Nikotinprodukte an unter 16-jährige Jugendliche ab, **ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen**. Am ehesten war dies in Gastronomiebetrieben und beim Verkauf von CBD-Produkten der Fall (sowohl in CBD-Shops als auch in Trafiken).
- In der Gastronomie und beim Verkauf von CBD-Produkten erscheint eine **verstärkte Schulung des Personals zu mehr Ausweiskontrollen** nötig.
- Allgemein wäre es weiterhin nötig, das Personal verstärkt anzuweisen, sich **bei „jungen“ Kund\*innen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen**. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt! Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, **dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind**.

- Einhaltung der „**18 + 7**“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der bzw. die Kund\*in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Nikotinprodukten um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- **49,5 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle.** Damit wäre wie in den letzten Jahren unverändert fast **jede zweite Abgabe** vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte. **Technische Hilfsmittel zur Altersberechnung** könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen, wie z. B.:
  - a) **Implementierung einer neuen Funktion in den Computerkassen: Eingabemöglichkeit des Geburtsdatums und automatische Altersberechnung**, um tagesaktuell das Alter des Käufers anzuzeigen. Für das Kassenpersonal wäre dies die praktikabelste Möglichkeit und wird auch **zum Teil schon in oberösterreichischen Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben umgesetzt!**
  - b) Bei schon implementierter Softwareunterstützung bedarf es natürlich auch einer **User\*innen-Schulung des Personals** und der **Anweisung, die Berechnungsoption bei Jugendschutzkontrollen auch tatsächlich zu verwenden.**
  - c) Für Betriebe, in denen Vorschlag a) nicht möglich ist: Entwicklung einer einfachen **Smartphone-App**, bei der ein Geburtsdatum eingegeben werden kann und angezeigt wird, ob mit diesem Datum die Jugendschutzgrenzen 16 bzw. 18 Jahre überschritten sind oder nicht. Ein **Best-Practice-Beispiel** für eine derartige App findet sich auf der Homepage der ZFPS (Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs: <https://www.age-calculator.ch/>).

**Aufgrund der kompatiblen Jugendschutz-Altersgrenzen wäre diese App auch zur Nutzung in Österreich sofort und kostenlos nutzbar!**

Eine weitere Möglichkeit wäre, das **Geburtsdatum auf der 4youCard als Strichcode oder maschinenlesbare MRZ-Codezeile aufzudrucken**, per Scanner an Computerkassen oder über Smartphone-Apps zu scannen und das aktuelle Alter automatisch anzuzeigen.

Mit der oben beschriebenen App „Age Calculator“ ist es auch möglich, MRZ-Codezeilen zu scannen und das Alter unmittelbar angezeigt zu bekommen.

- d) In der Schweiz wurde vom Blauen Kreuz und der Eidgenössischen Zollverwaltung die Gratis-App «Jalk ID-Scan» für Smartphones entwickelt, die von den Nutzer\*innen keine Personendaten erhebt und mit der ein Ausweis gescannt werden kann. Die App zeigt sofort an, welche Arten von alkoholischen Getränken aufgrund des Alters des Kunden bzw. der Kundin verkauft werden dürfen<sup>6</sup>, ist allerdings für Österreich nicht verfügbar.  
<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.blaueskreuz.jalk>

---

<sup>6</sup> [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe\\_in\\_der\\_Schweiz\\_2020.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf), S. 54

- e) Früher empfohlene Hilfsmittel wie „Alterskontrollscheiben“ aus Karton usw. erscheinen bei den heutigen Möglichkeiten programmierbarer digitaler Kassen oder Apps am Handy veraltet.
- f) In Gastronomiebetrieben empfiehlt sich die gut sichtbare Aufstellung einer „**Bar-karte**“, am besten im Schankbereich, auf der eine Übersicht über das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Nikotinprodukte ersichtlich ist. Diese dient primär der Kommunikation der Regeln an jugendliche Kund\*innen, nicht der Schulung des Personals.
- Die **branchenweite bzw. – übergreifende Einrichtung eines Online-Schulungstools zum Jugendschutz** könnte für Mitarbeiter\*innen, für die keine betriebsinternen Schulungen zum Jugendschutz organisiert werden können, eine attraktive Möglichkeit der Personalschulung darstellen. Ein derartiges Schulungstool könnte mit **Videos, Wissenstests** und der **Möglichkeit des Erwerbs eines Schulungszertifikats** bestückt werden.

**Beispielhaft umgesetzt** wurde dies etwa vom **Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V.** („Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI): [www.schu-ju.de](http://www.schu-ju.de).

Ein ähnliches **Online-Schulungstool** wurde vom **Schweizer Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)** in Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) und dem Blauen Kreuz Schweiz konzeptioniert: <https://www.age-check.ch/de>

### 3. Ergebnisse der Testkäufe im Detail

Im Jahr 2025 wurden oberösterreichweit 1.055 Testkäufe in Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben, Tankstellenshops, Gastronomiebetrieben und Trafiken (Tabakfachgeschäften und Tabakverkaufsstellen) durchgeführt. Im folgenden Teil wird eine Übersicht über die Ergebnisse präsentiert.

#### 3.1 Durchgeführte Testkäufe

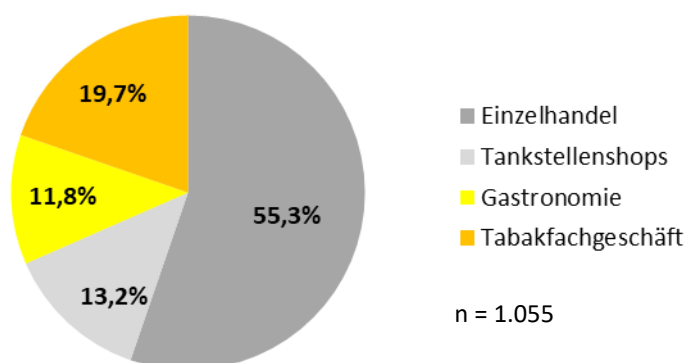


Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2025)

Von den 1.055 Testungen entfielen 583 auf Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, das entspricht 55,3 %. 139 Betriebe waren Tankstellen-Shops, was 13,2 % aller Betriebe entspricht. Hinzu kamen 125 Gastronomiebetriebe, was 11,8 % der Testbetriebe entspricht. 208 Betriebe waren Trafiken (Tabakfachgeschäfte), was 19,7 % entspricht.

#### 3.2 Getestete Produkte

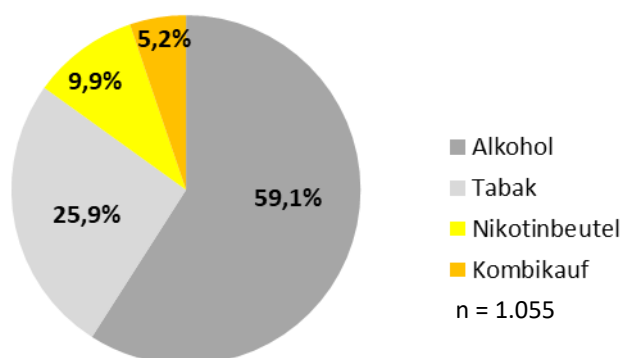


Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2025)

Bei 59,1 % aller Käufe (623 Betriebe) wurde von den minderjährigen Testkäufer\*innen versucht, als einziges Produkt gebrannten Alkohol zu erwerben, im Einzelhandel und in

Tankstellenshops in Form einer großen Flasche Gin (0,7 Liter; Alkoholgehalt mindestens 37,5 %), in Gastronomiebetrieben pur oder als Mixgetränk.

Bei 25,9 % aller Käufe (273 Betriebe) wurde als einziges Produkt Tabak (1 Packung Zigaretten) gekauft. Bei 9,9 % aller Käufe (104 Betriebe) wurden Nikotinbeutel als einziges Produkt (1 Dose) gekauft. Zusätzlich wurde bei 5,2 % aller Testkäufe (55 Betriebe) versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Tabak zu kaufen („Kombikauf“).

### 3.2.1 Alkohol- vs. Nikotinprodukte-Testkäufe

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, in wie vielen Fällen Alkohol, Tabak, Nikotinbeutel oder Alkohol plus ein Nikotinprodukt („Kombikauf“) in der jeweiligen Branche gekauft wurden. Die Abkürzung „TVS“ steht dabei für Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolesgesetzes.

		Nur Alkohol	Nur Tabak	Nur Nikotinbeutel	Kombikäufe	Gesamt
Einzelhandel	TVS	29	85	5	5	124
	Keine TVS	453	2	2	2	459
Tankstellenshops	TVS	1	9	1	1	12
	Keine TVS	33	19	28	47	127
Gastronomie	TVS	3	18			21
	Keine TVS	104				104
Tabakfachgeschäfte			140	68		208
<b>Gesamt</b>		<b>623</b>	<b>273</b>	<b>104</b>	<b>55</b>	<b>1055</b>

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2025)

### 3.3 Abgabequoten

#### 3.3.1 Gesamt-Abgabequote

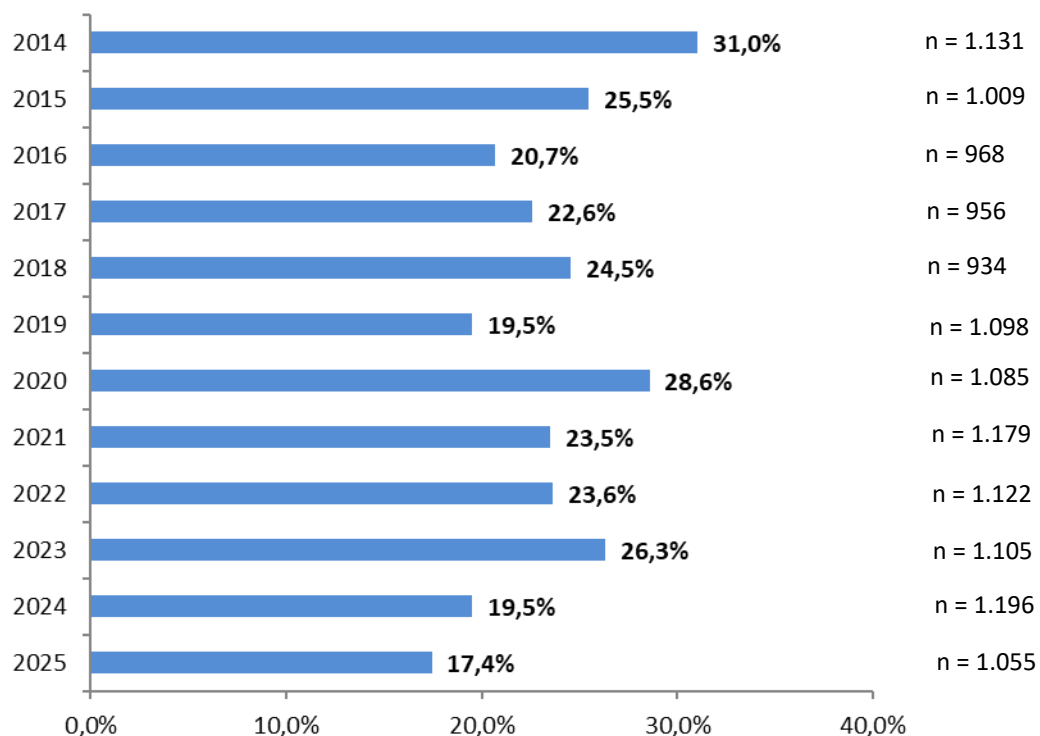


Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2025)

Beim Vergleich der Abgabequoten der einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Jahren unterschiedliche Branchen getestet wurden. Die Einzelergebnisse der Branchen werden in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

Jahr	Lebensmittel-Einzelhandel	Tankstellen-Shops	Gastronomie	Tabakfachgeschäfte
2014	✓	✓		
2015 - 2018	✓	✓	✓	
seit 2019	✓	✓	✓	✓

Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2025)

### Abgabequoten nach Produkten insgesamt

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterscheiden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	499	80,1%	124	19,9%	623	100,0%
Nur Tabak	231	84,6%	42	15,4%	273	100,0%
Nur Nikotinbeutel	89	85,6%	15	14,4%	104	100,0%
Kombikauf	52	94,5%	3	5,5%	55	100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>871</b>	<b>82,6%</b>	<b>184</b>	<b>17,4%</b>	<b>1055</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2025; Zeilenprozent)

### 3.3.2 Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel

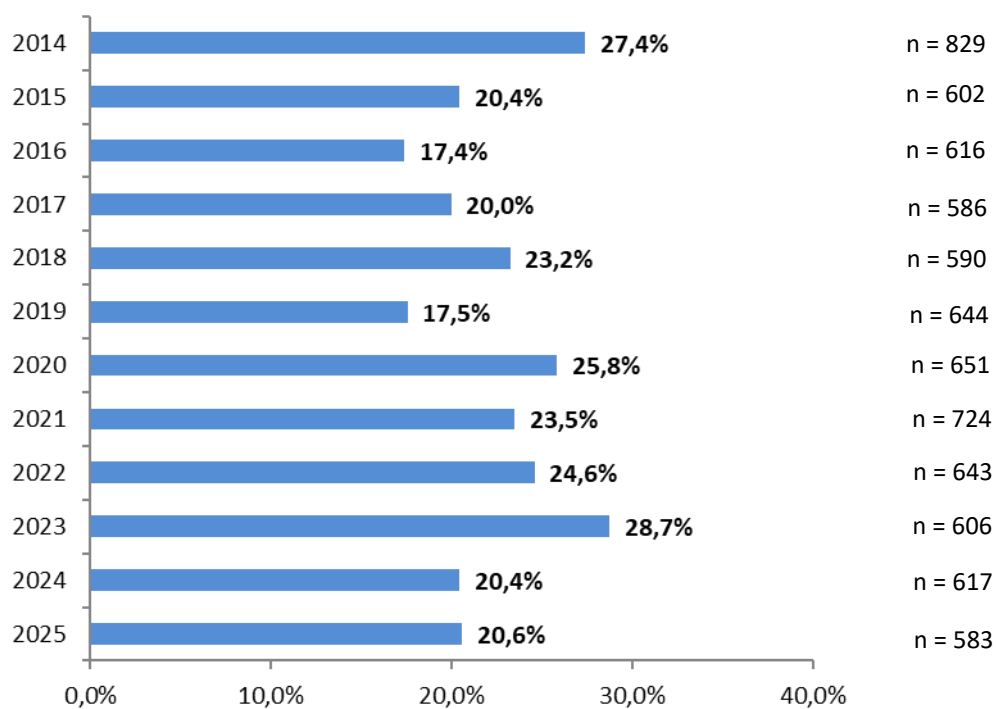


Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025)

### 3.3.3 Abgabequoten in Tankstellen-Shops

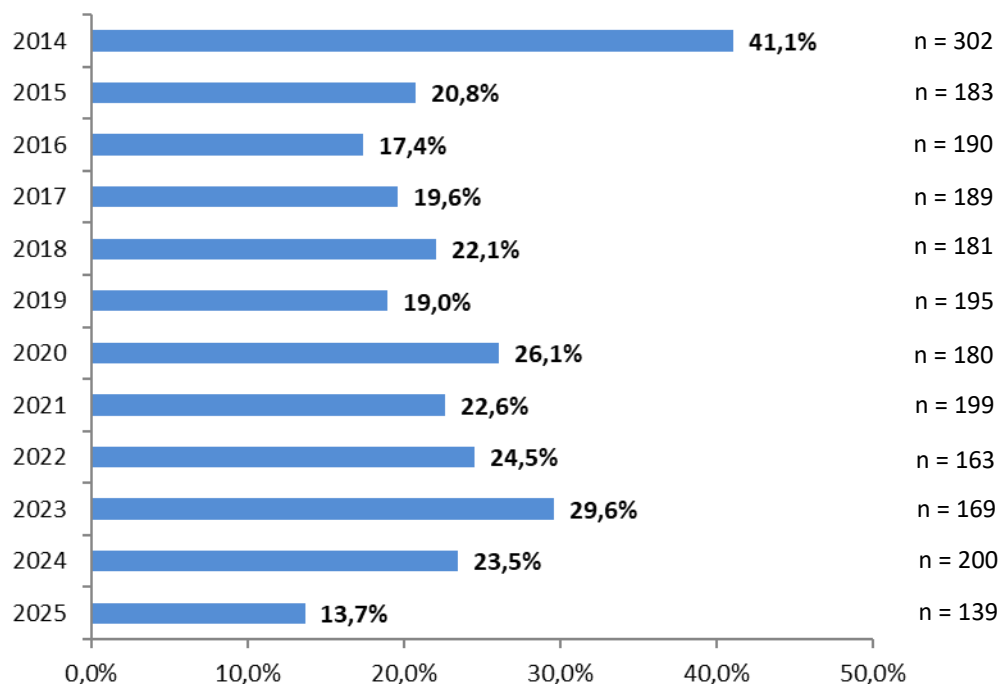


Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2025)

### 3.3.4 Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben

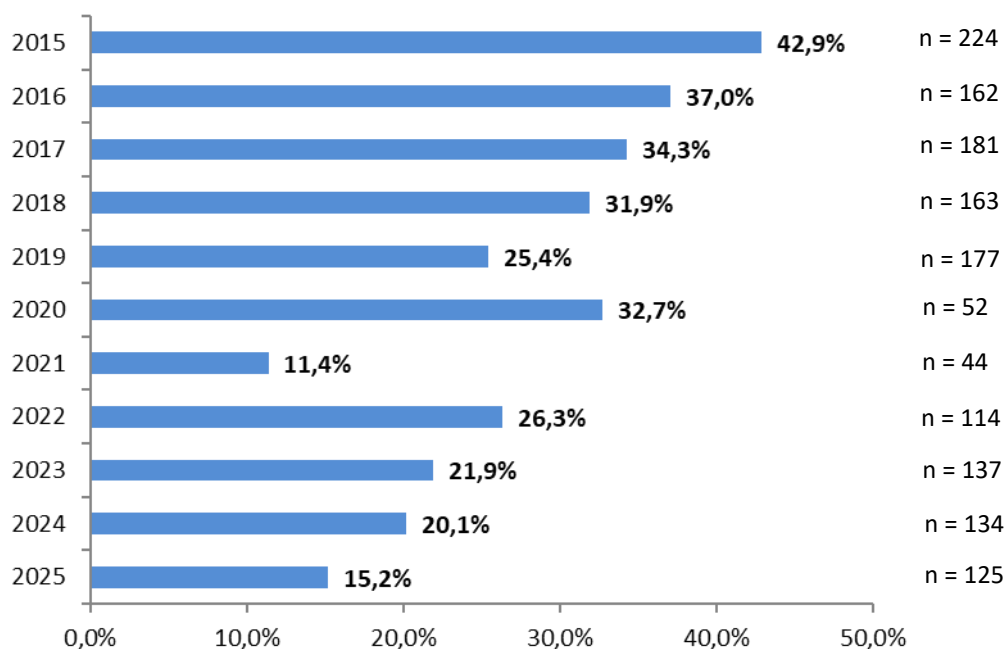


Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2025)

### 3.3.5 Abgabequoten in Tabakfachgeschäften

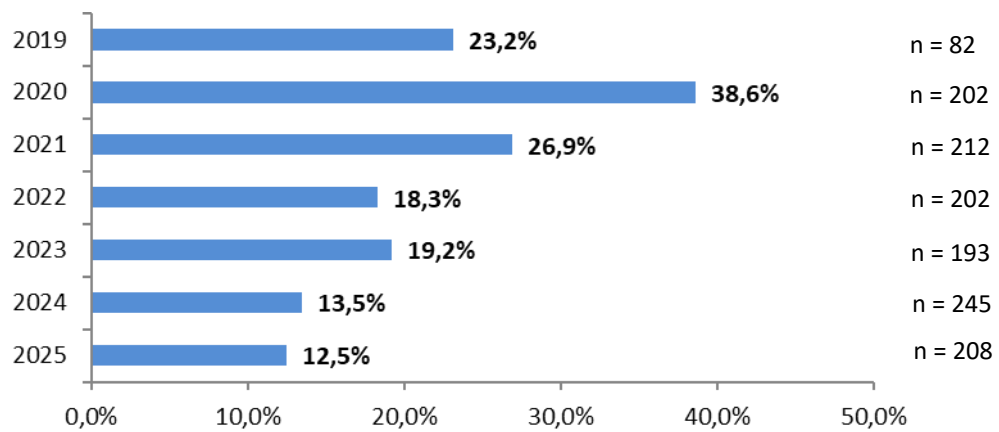


Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2025)

### 3.4 Nachttestungen

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, werden nach einigen Monaten ein zweites Mal getestet (Nachttestung). Die Testprotokolle dieser Betriebe werden an das Land OÖ übermittelt und von dort an die zuständige Strafbehörde weitergegeben.

#### 3.4.1 Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel

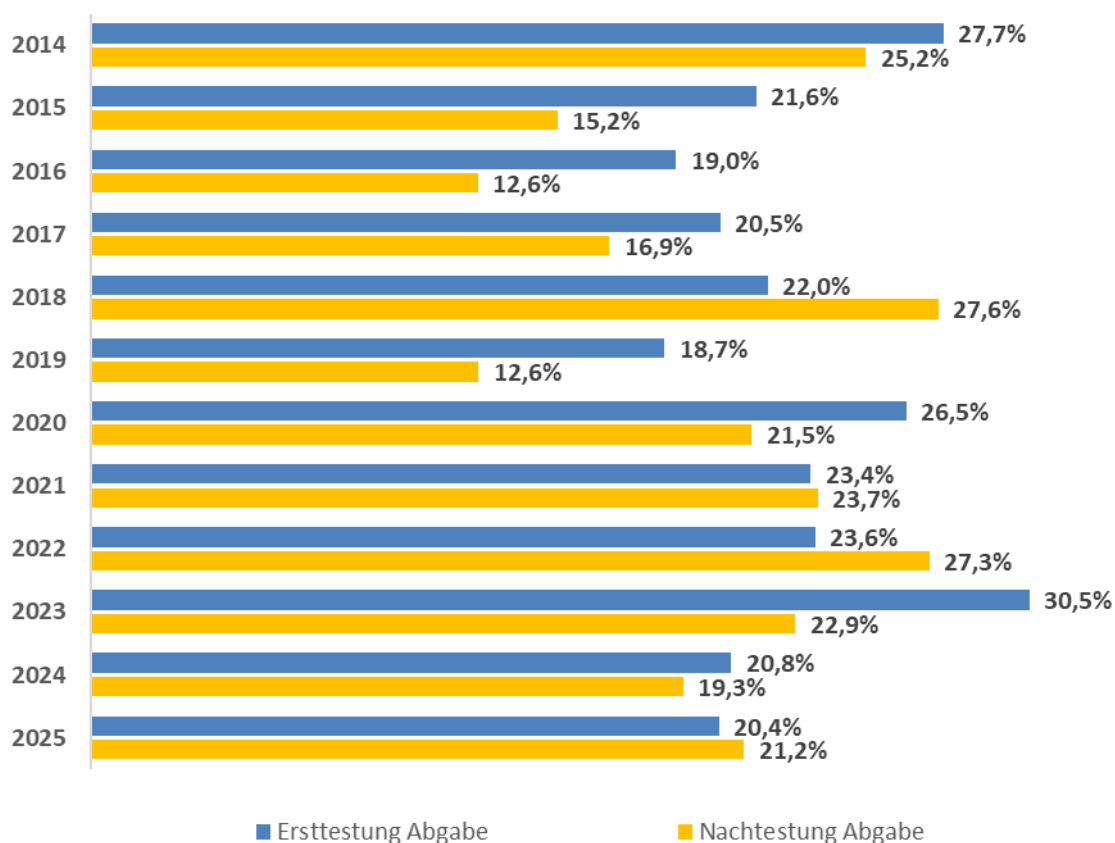


Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025)

(2014: n = 714 vs. 115 / 2015: n = 490 vs. 112 / 2016: n = 457 vs. 159 / 2017: n = 503 vs. 83 / 2018: 463 vs. 127 / 2019: n = 525 vs. 119 / 2020: n = 558 vs. 93 / 2021: n = 538 vs. 186 / 2022: n = 467 vs. 176 / 2023: n = 462 vs. 144 / 2024: n = 456 vs. 161 / 2025: n = 470 vs. 113)

## 3.4.2 Nachttestungen in Tankstellen-Shops

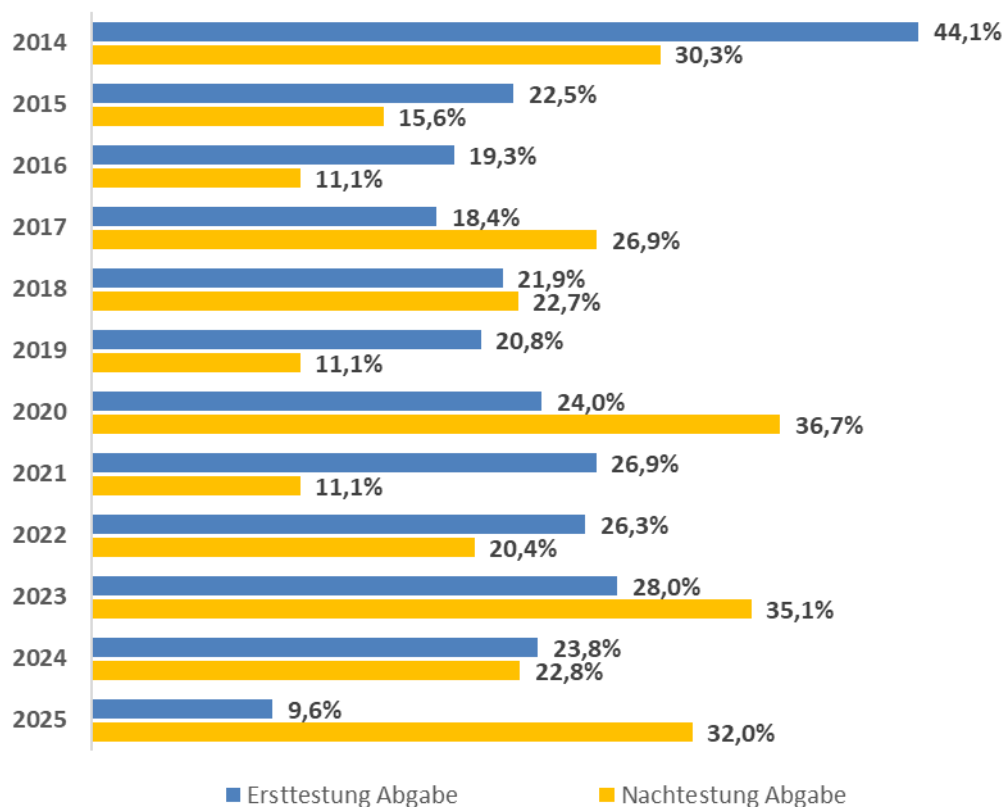


Abbildung 9: Erst- und Nachttestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024)

(2014: n = 236 vs. 66 / 2015: n = 138 vs. 45 / 2016: n = 145 vs. 45 / 2017: n = 163 vs. 26 / 2018: n = 137 vs. 44 / 2019: n = 159 vs. 36 / 2020: n = 150 vs. 30 / 2021: n = 145 vs. 54 / 2022: n = 114 vs. 49 / 2023: n = 132 vs. 37 / 2024: n = 143 vs. 57 / 2025: n = 114 vs. 25)

Die auffällig hohe Abgabequote bei Nachttestungen im Jahr 2025 betraf 8 von 25 nachgetesteten Tankstellenshops. Bei diesen 8 Betrieben gab es folgende Auffälligkeiten:

- 4 Betriebe wurden schon mehrfach negativ nachgetestet,
- 6 Betriebe gaben Produkte ohne Ausweiskontrolle ab und in
- 7 Betrieben war die Filialleitung zum Testzeitpunkt nicht anwesend.

### 3.4.3 Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben

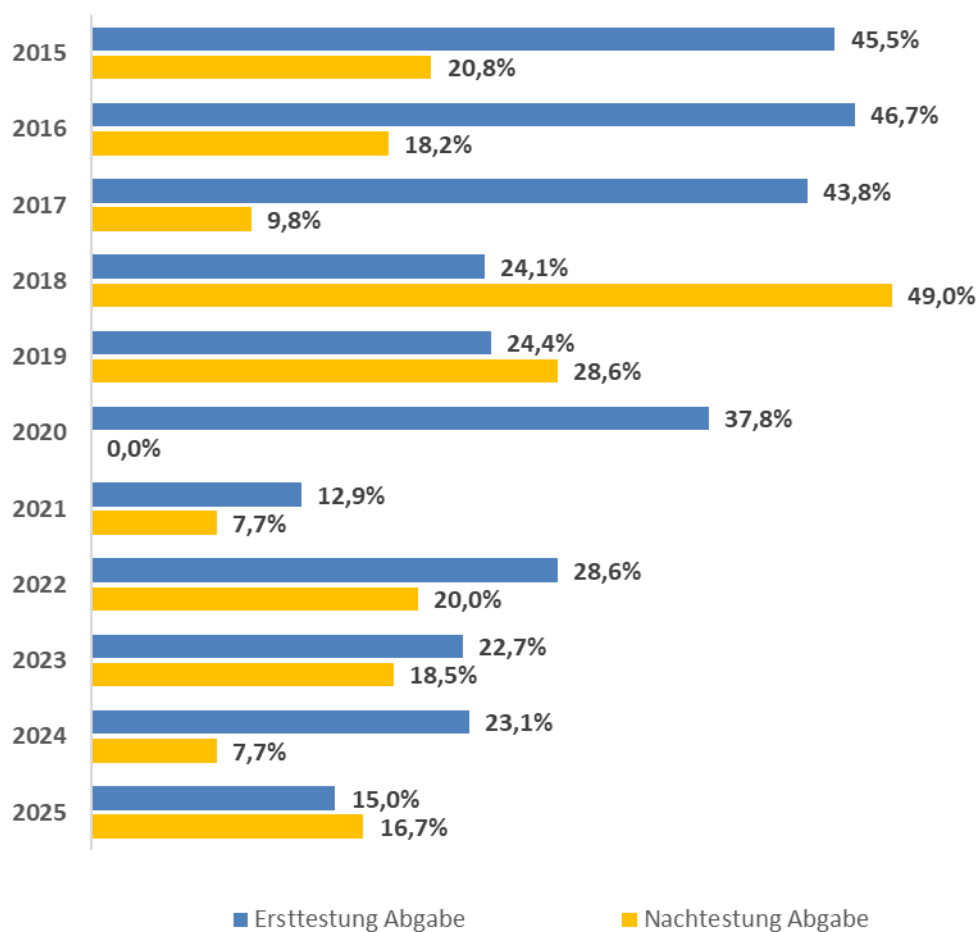


Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2024)  
 (2015: n = 200 vs. 24 / 2016: n = 107 vs. 55 / 2017: n = 130 vs. 51 / 2018: n = 112 vs. 51 / 2019: n = 135 vs. 42 /  
 2020: n = 45 vs. 7 / 2021: n = 31 vs. 13 / 2022: n = 84 vs. 30 / 2023: n = 110 vs. 27 / 2024: n = 108 vs. 26 /  
 2025: n = 107 vs. 18)

### 3.4.4 Nachttestungen in Tabakfachgeschäften

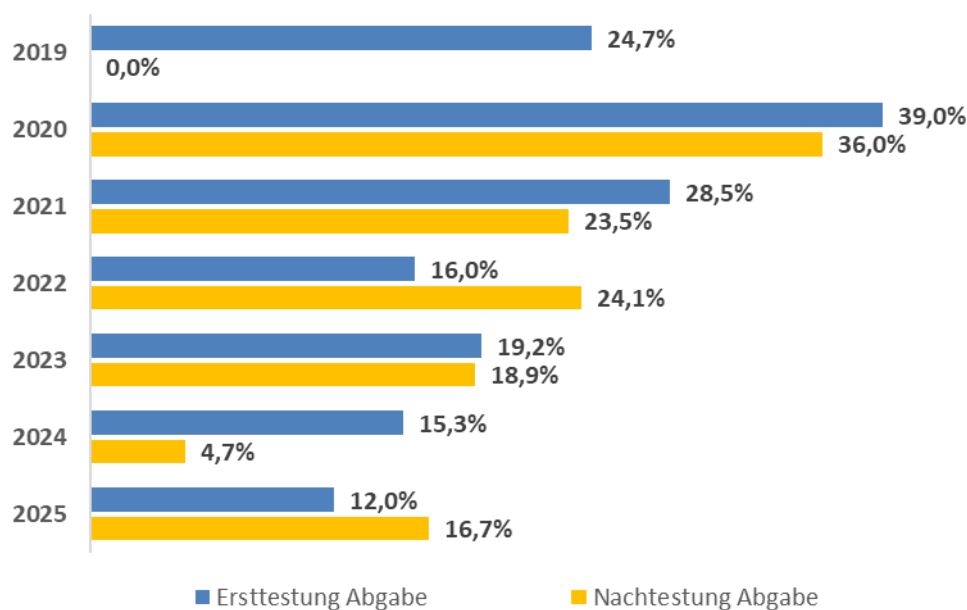


Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024)  
 (2019: n = 77 vs. 5 / 2020: n = 177 vs. 25 / 2021: n = 144 vs. 68 / 2022: n = 144 vs. 58 /  
 2023: n = 156 vs. 37 / 2024: n = 202 vs. 43 / 2025: n = 184 vs. 24)

### 3.5 Alterskontrollen

Das Oö. Jugendschutzgesetz und die Gewerbeordnung schreiben vor, dass Erwachsene (bzw. Unternehmer\*innen) die „notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen“ zu treffen haben. Darunter fällt auch die Überprüfung des Alters von Jugendlichen, die versuchen, Produkte zu kaufen, die den Jugendschutzbestimmungen unterliegen. Geeigneterweise passiert dies durch die Kontrolle eines gültigen Lichtbildausweises. Die eingesetzten Jugendlichen führten eine 4youCard des Landes OÖ mit, die laut Verordnung des Landes OÖ als gültiger Altersnachweis für Jugendliche gilt.

### 3.5.1 Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt)

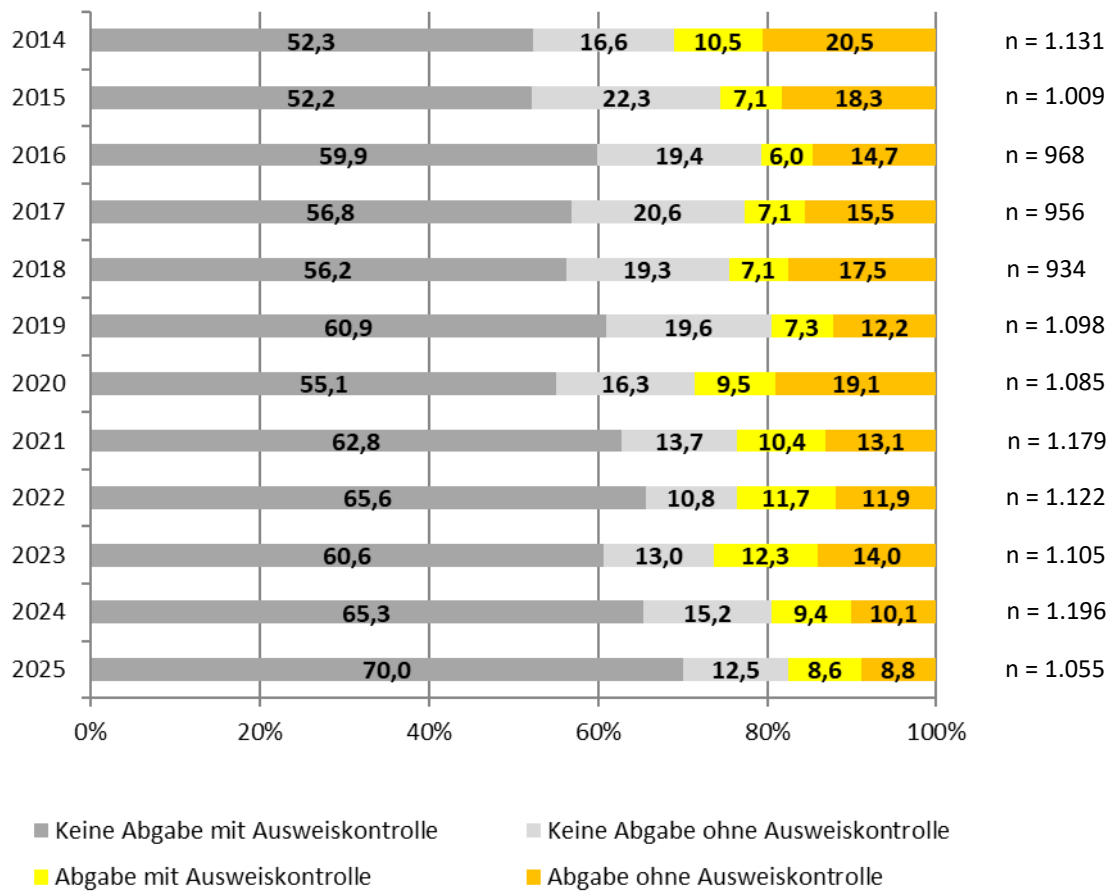


Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2025)

### 3.5.2 Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenpersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern möglicherweise auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen Testkäufer\*innen:

In 91 Betrieben (8,6 % aller Testkäufe) wurden Alkohol oder Nikotinprodukte *trotz Ausweiskontrolle* an Jugendliche verkauft. Bereinigt man diese Quote um die Nicht-Abgaben, dann wird deutlich, dass das Kassenpersonal bei **49,5 % aller Abgaben** (91 von 184 Käufen) eigentlich bemüht war, das Alter der jugendlichen Testkäufer\*innen festzustellen, aber **bei der korrekten Berechnung des Alters scheiterte!**

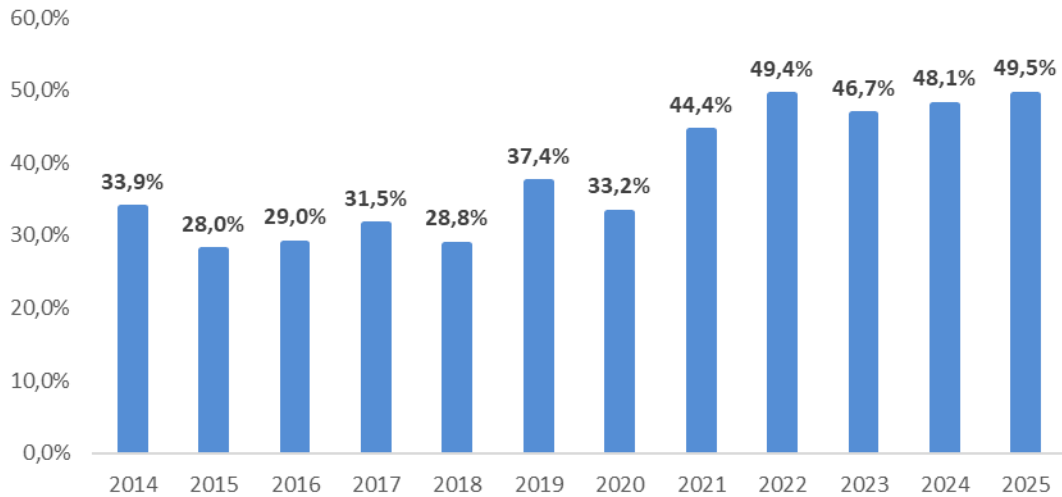


Abbildung 13: Abgabequote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2025)

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenpersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe Kap. 3, Empfehlungen) zum Teil damit **überfordert** ist, das Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

### 3.5.3 Ausweiskontrollen nach Produktklassen

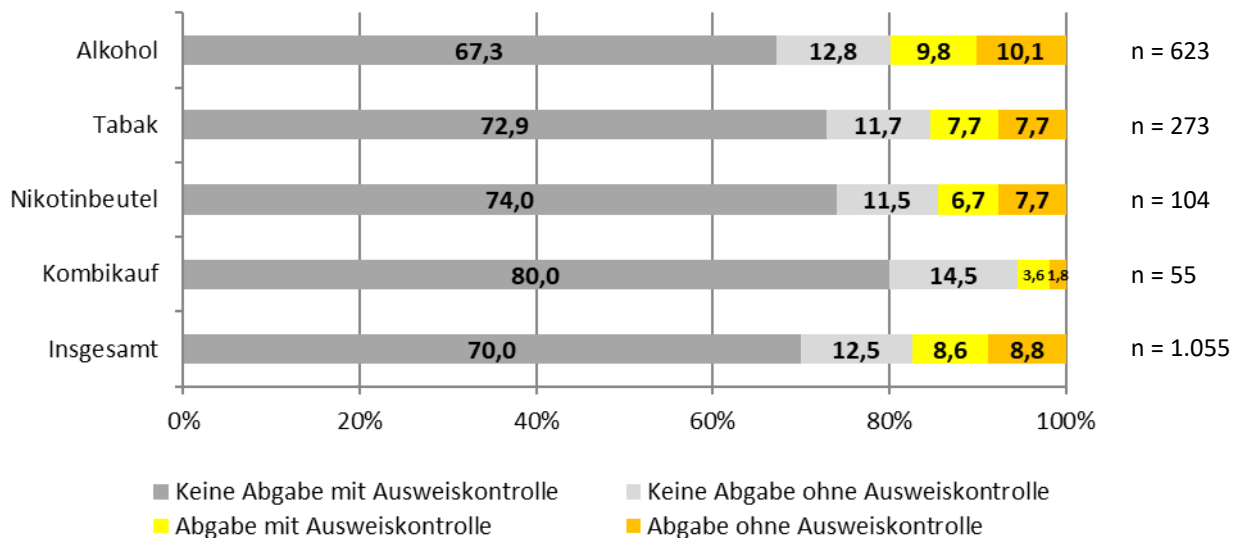


Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2025)

### 3.5.4 Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel

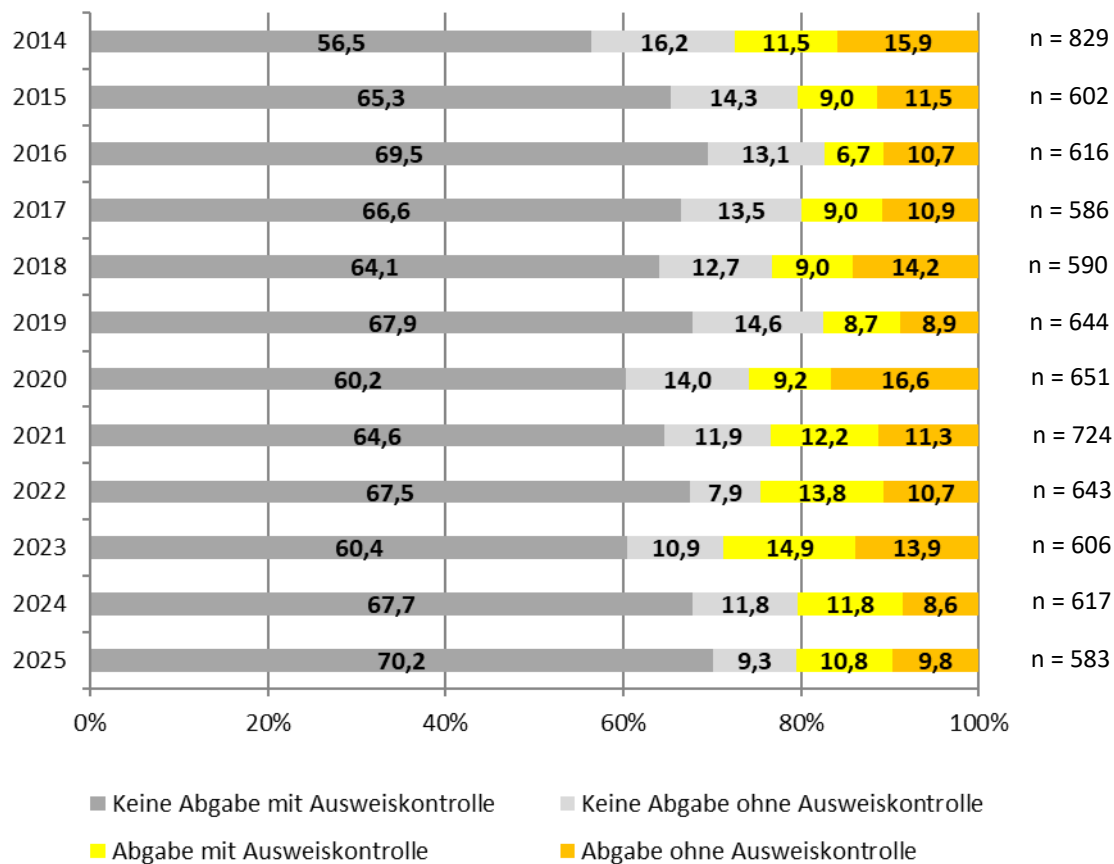


Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025)

### 3.5.5 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops

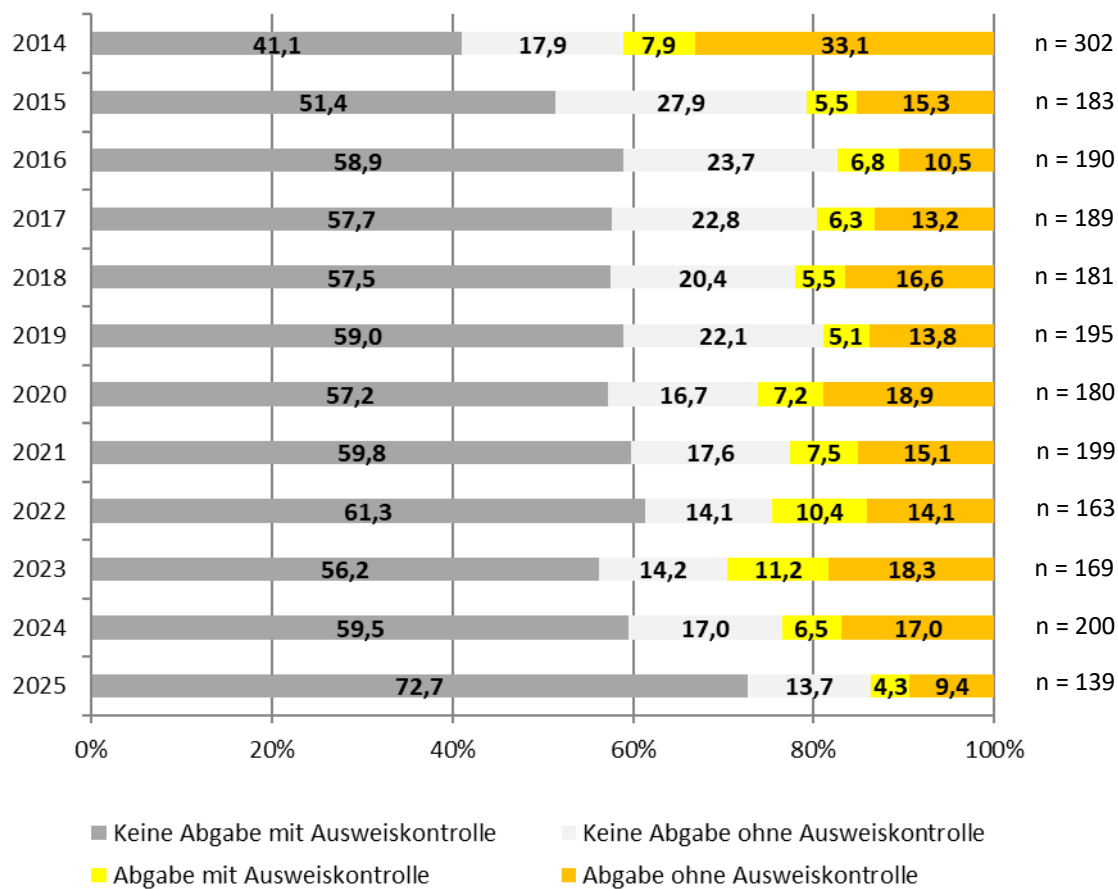


Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2025)

### 3.5.6 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben

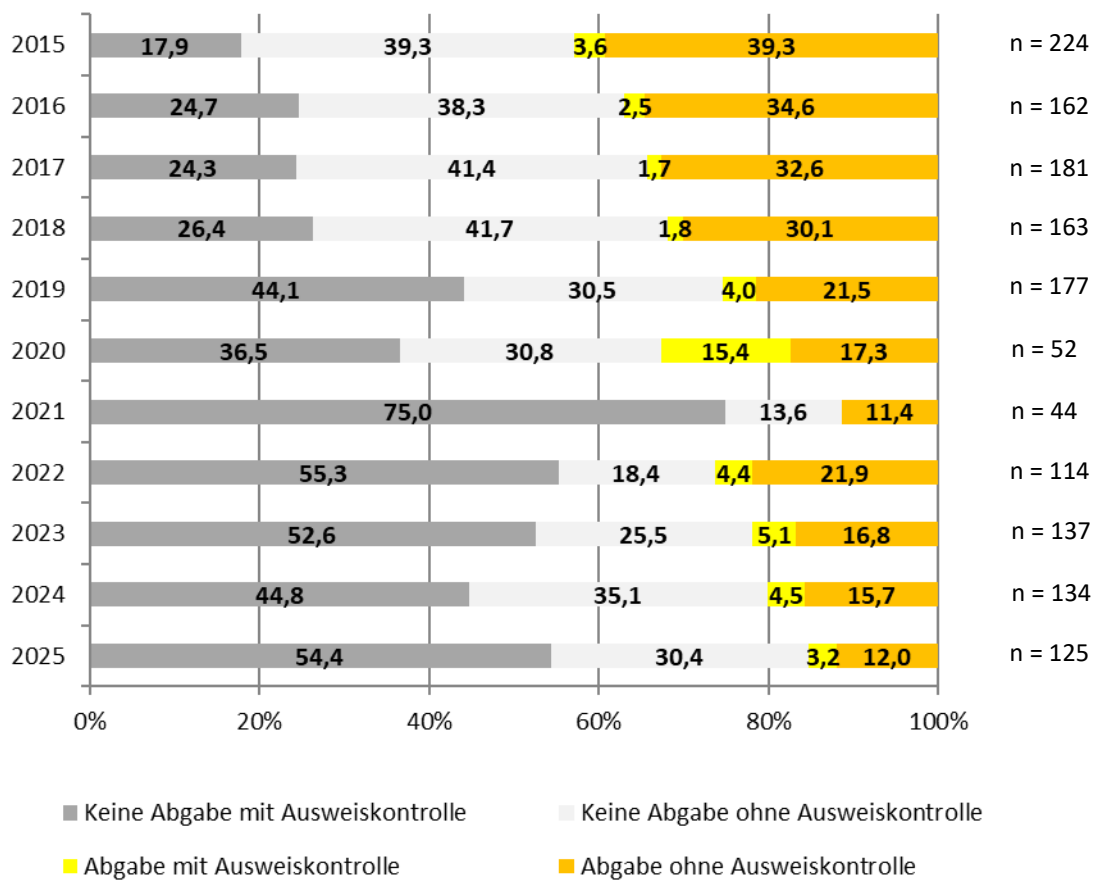


Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2025)

### 3.5.7 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften

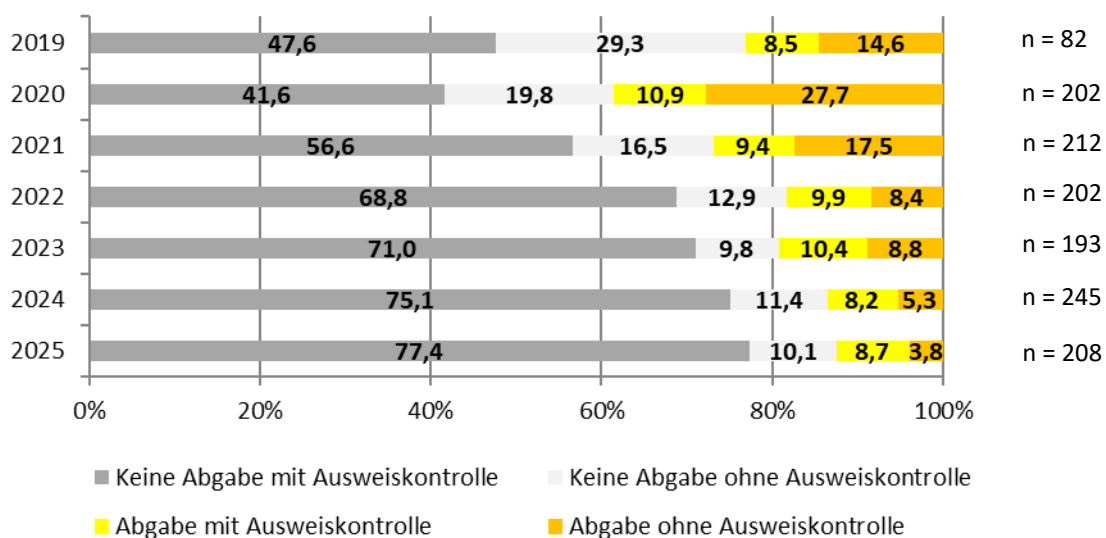


Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2025)

### 3.6 Aushang von Jugendschutzbestimmungen

Neben der Kontrolle des Alters sind Betriebe, die Alkohol oder Tabakwaren verkaufen, auch verpflichtet, die geltenden Jugendschutzbestimmungen „an geeigneter Stelle“ im Betrieb auszuhängen.

#### 3.6.1 Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel

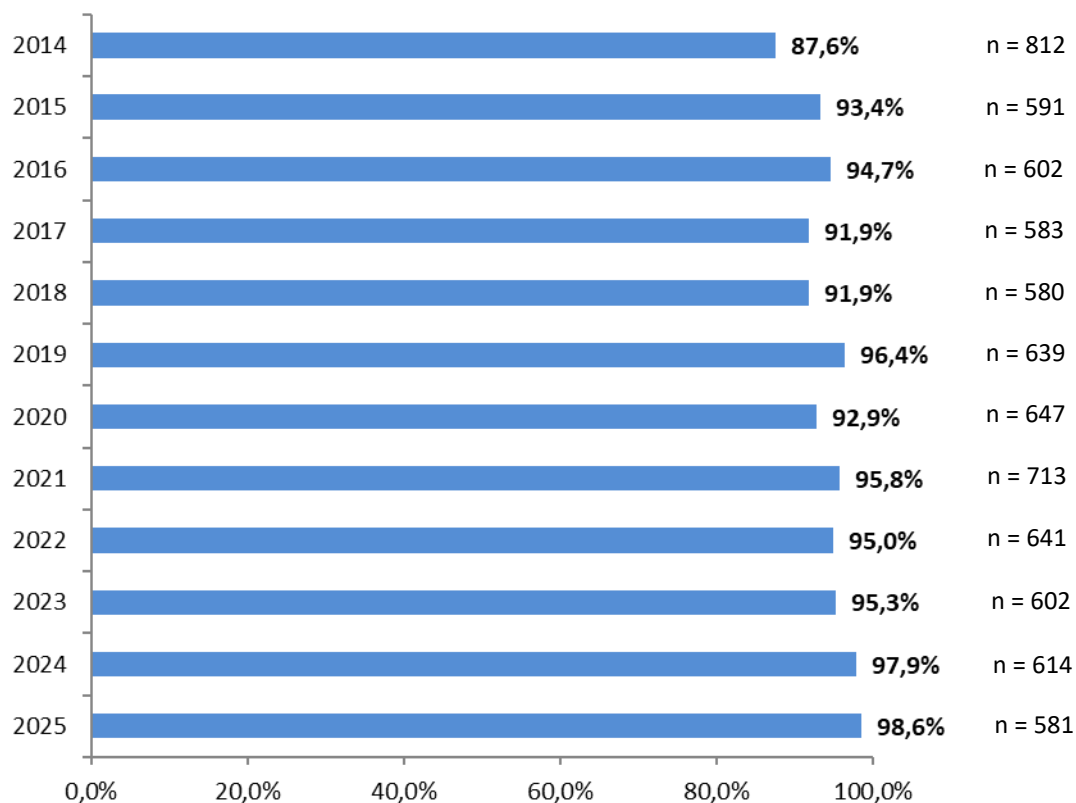


Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025)

### 3.6.2 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops

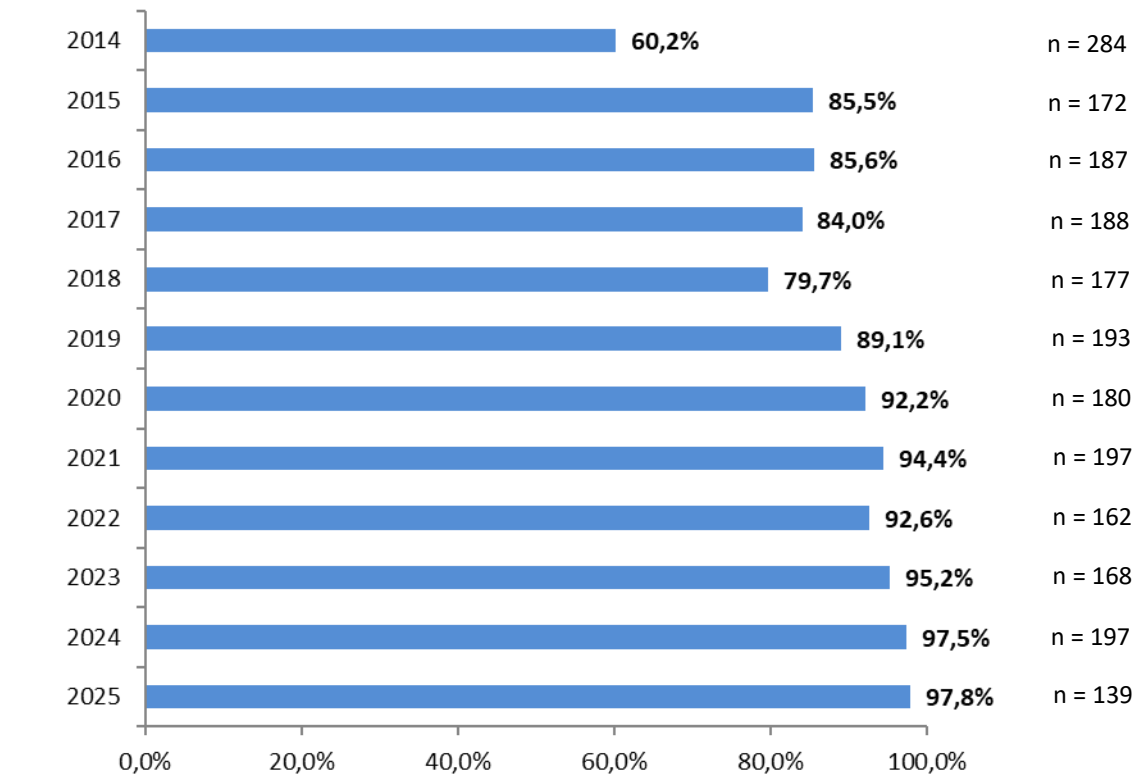


Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2025)

### 3.6.3 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben

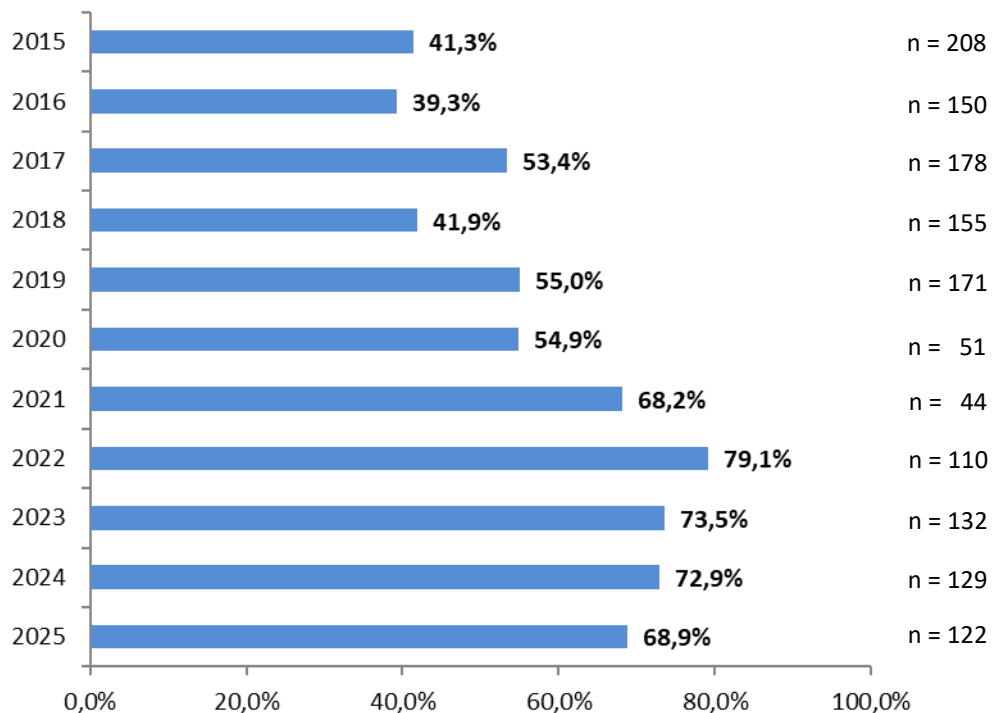


Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2025)

### 3.6.4 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften

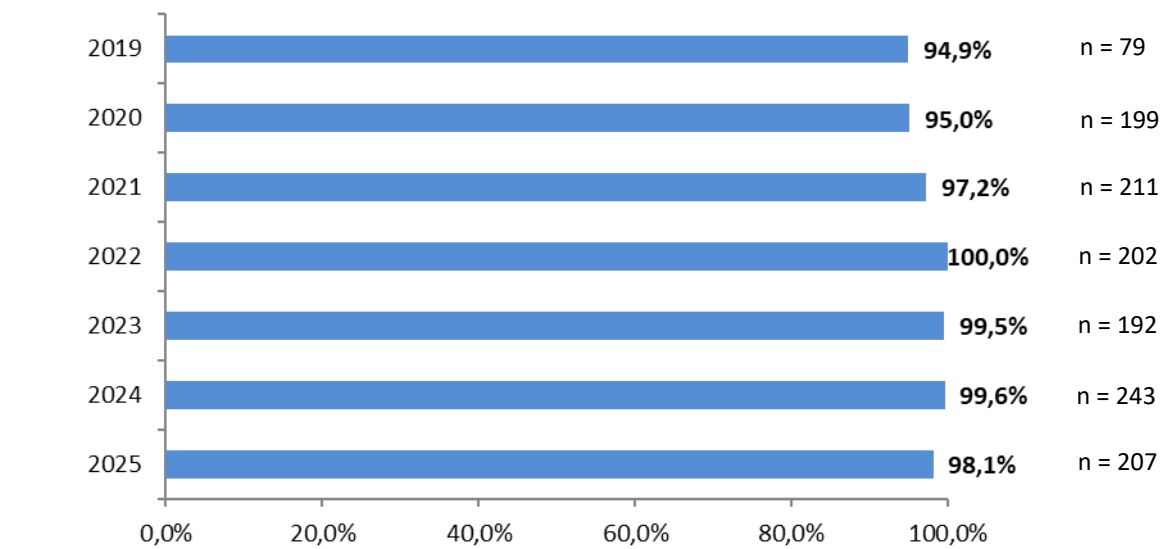


Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2025)

### 3.7 Wartende Personen nach dem/der Testkäufer\*in

Um möglichst viele Störfaktoren während des Testkaufs auszuschalten und eine möglichst faire Testsituation für das Verkaufspersonal zu schaffen, waren die Testkäufer\*innen angewiesen, nur bei geringem Kundenandrang einen Testkauf an einer Kassa durchzuführen. Auch die Anzahl wartender Kunden hinter dem bzw. der Testkäufer\*in wurde nach dem Kauf protokolliert, um das Stressniveau durch Kundenandrang während des Testkaufs einschätzen zu können (nur in Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellenshops und Trafiken).

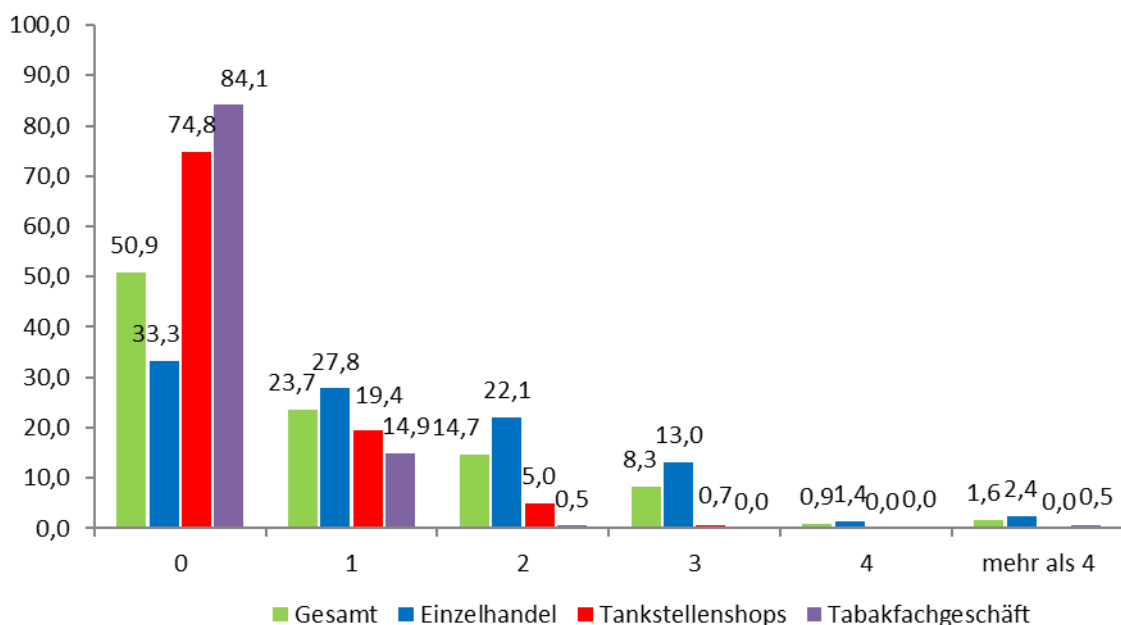


Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der Testkäufer\*in an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2025)

### 3.8 Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen

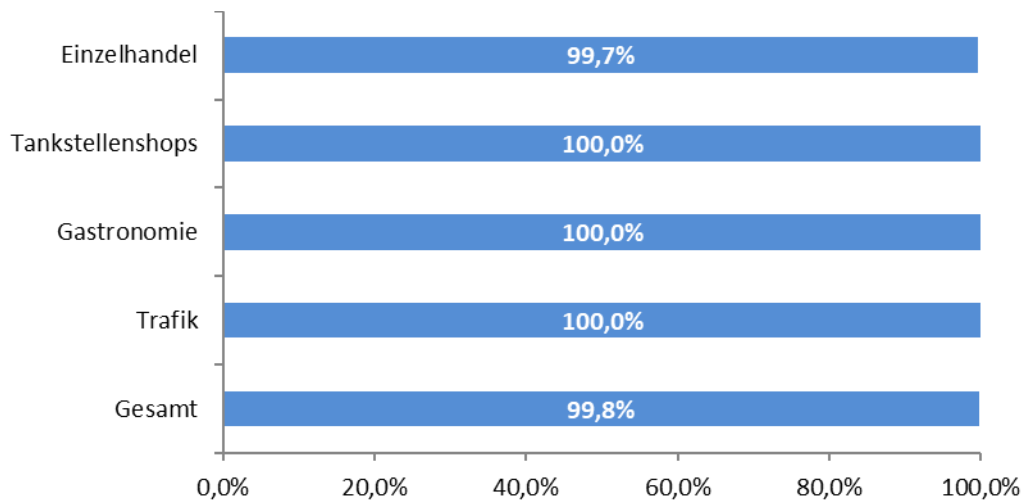


Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2025)

### 3.9 Rückmeldung der Testergebnisse an die Filialleitungen/ Betriebsverantwortlichen

Um eine möglichst effektive Sensibilisierung des Verkaufspersonals zu bewirken, wurde wenn immer möglich auch die Filialleitung oder der/die Betriebsverantwortliche bzw. deren Vertretung des getesteten Betriebs über das Testergebnis informiert, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Fall.

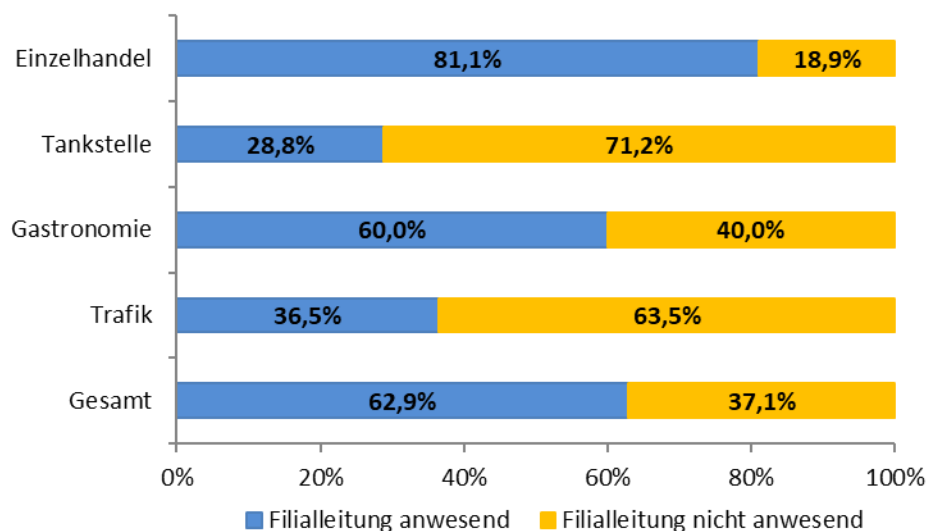


Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2025)

Um eine zusätzliche Sensibilisierung zu bewirken und auch um zum Testzeitpunkt nicht anwesende Filialleitungen zu erreichen, erhielt jeder getestete Betrieb einige Wochen nach dem Testkauf ein Schreiben des Instituts Suchtprävention mit einer Rückmeldung des Testergebnisses und einer Broschüre des JugendReferats des Landes Oberösterreich mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen und Tipps zur Umsetzung im eigenen Betrieb.

## 4. CBD-Testkäufe

### 4.1 Abgabequoten bei CBD-Käufen

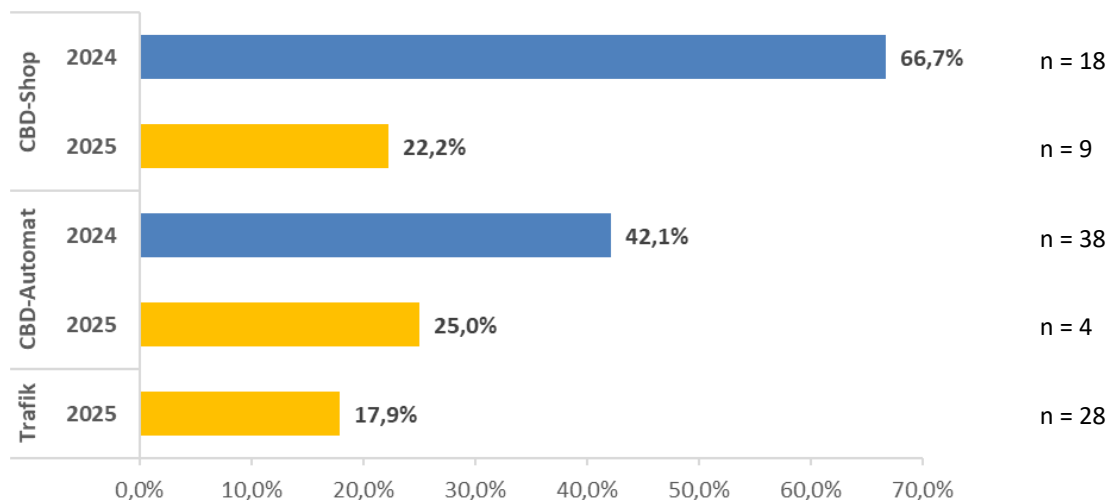


Abbildung 26: Abgabequoten bei CBD-Testkäufen (Jahre 2024 - 2025)

Abgabestelle	Abgabe	N	Prozent
CBD-Shops	Keine Abgabe	7	77,8%
	Abgabe	2	22,2%
<b>Summe CBD-Shops</b>		<b>9</b>	<b>100,0%</b>
CBD-Automaten	Keine Abgabe	3	75,0%
	Abgabe	1	25,0%
<b>Summe CBD-Automaten</b>		<b>4</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe	23	82,1%
	Abgabe	5	17,9%
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>		<b>28</b>	<b>100,0%</b>
Gesamt	Keine Abgabe	33	80,5%
	Abgabe	8	19,5%
<b>Summe gesamt</b>		<b>41</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 4: Abgabequoten bei CBD-Testkäufen (Jahr 2025)

## 4.2 Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Käufen

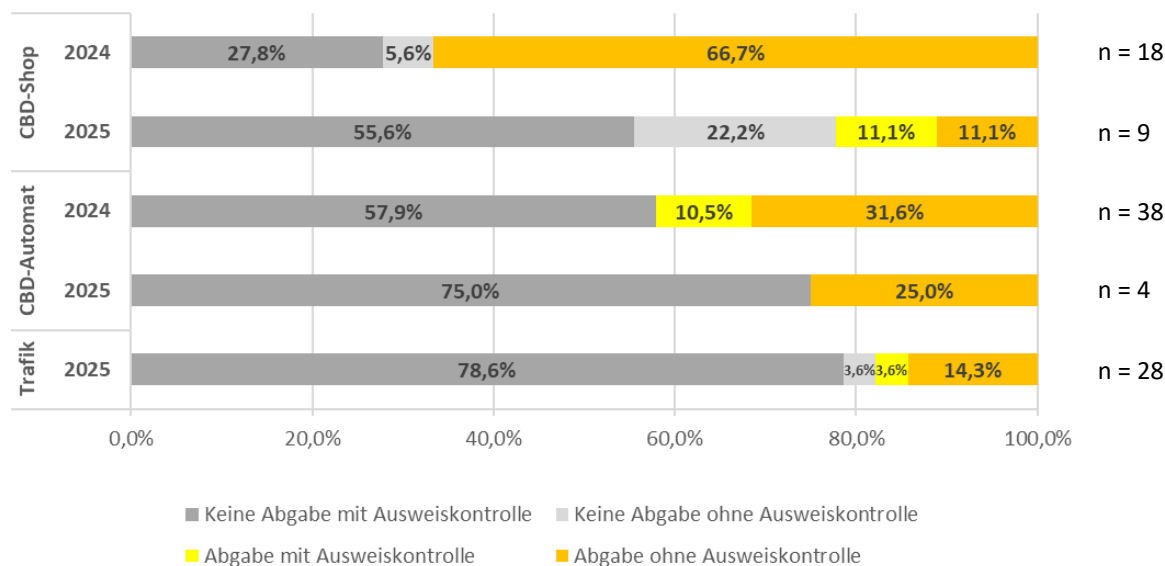


Abbildung 27: Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahre 2024 - 2025)

Abgabestelle	Abgabe	N	Prozent
CBD-Shops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	5	55,6%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	2	22,2%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	1	11,1%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	1	11,1%
<b>Summe CBD-Shops</b>		<b>9</b>	<b>100,0%</b>
CBD-Automaten	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	3	75,0%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	0	0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	0	0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	1	25,0%
<b>Summe CBD-Automaten</b>		<b>4</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	22	78,6%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	1	3,6%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	1	3,6%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	4	14,3%
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>		<b>28</b>	<b>100,0%</b>
Gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	30	73,2%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	3	7,3%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	2	4,9%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	6	14,6%
<b>Summe gesamt</b>		<b>41</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 5: Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahr 2025)

## 5. Beschreibung der Durchführung der Testkäufe

### 5.1 Projektziele

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden. Sie dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabep Praxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
- der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz

(Scheuber, Stucki, Rihs-Middel 2009, S. 25)

### 5.2 Die jugendlichen Testkäufer\*innen

Die für die Testkäufe eingesetzten Jugendlichen meldeten sich freiwillig auf eine Ausschreibung des Vereins 4YOUgend, der auch für das Institut Suchtprävention eine Vorauswahl unter den Bewerber\*innen durchführte. Einige Jugendliche wurden auch durch persönliche Kontakte der erwachsenen Testkauf-Betreuer\*innen akquiriert.

Das Alter der Jugendlichen musste beim Einsatz zwischen 14 und 15,5 Jahren liegen, die Jugendlichen mussten ihrem Alter entsprechend aussehen und ihre Eltern mussten dem Einsatz als Testkäufer\*innen schriftlich zustimmen.

Die Jugendlichen wurden nicht im eigenen Wohngebiet eingesetzt und konnten den Test bestimmter Betriebe ablehnen, falls persönliche Gründe dagegensprachen (zum Beispiel, wenn der/die Jugendliche dem Personal im Geschäft bekannt war).

Alle Jugendlichen wurden über das korrekte Verhalten während des Testkaufs geschult und mussten vor dem Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Sie durften sich nicht künstlich z. B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen. Die Jugendlichen mussten genau spezifizierte Produkte kaufen und sich die Rahmenbedingungen beim Kauf merken (z. B. wie viele Leute an der Kassa waren oder ob nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt wurde, usw.)

Fragen des Kassapersonals nach dem Alter oder einem Ausweis mussten ehrlich beantwortet werden (jede\*r Jugendliche hatte einen gültigen Ausweis mit, in der Regel die 4youCard des Landes OÖ). Die Jugendlichen mussten sich mit einem „Nein“ der Kassenkraft zufrieden-

geben und durften nicht auf einen Kauf insistieren oder in einer anderen Form Druck auf das Personal ausüben.

Das eventuell verkaufte Produkt musste direkt nach dem Kauf bei der erwachsenen Begleitperson mitsamt der Rechnung abgegeben werden.

### 5.3 Die erwachsenen Begleitpersonen

Insgesamt führten 6 erwachsene Begleitpersonen aus verschiedenen Regionen Oberösterreichs die Testkäufe durch. Bei der Rekrutierung der Erwachsenen wurde besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, auf die Vertrautheit mit suchtpreventiven und jugendschutzbezogenen Themen sowie auf gute Kommunikationsfähigkeit gelegt.

Die Begleitpersonen absolvierten eine Schulung des Instituts Suchtprävention, in der sie über die Projektziele, die Details der Durchführung, die Begleitung der jugendlichen Testkäufer\*innen und den Umgang mit eventuellen Konfliktsituationen unterwiesen wurden.

Die erwachsenen Begleitpersonen hatten folgende Aufgaben:

- Abholung und Heimbringen des/der jugendlichen Testkäufer\*in
- Betreuung, Unterstützung und Beaufsichtigung des/der jugendlichen Testkäufer\*in während der gesamten Test-Tour.
- Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen
- Beobachtung des Testkaufs aus angemessener Entfernung, um den Kauf zu bezeugen und in Konfliktsituationen einschreiten zu können
- Quittung und erworbene Produkte von den Jugendlichen entgegennehmen
- Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen
- Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person und - wenn anwesend - der Filialleitung bzw. des/der Betriebsverantwortlichen, auf dem Protokollbogen)
- Bei Bedarf Infomaterial an den Betrieb überreichen

### 5.4 Darstellung des Testszenarios

Die Testkäufe laufen **standardisiert** und unter möglichst **fairen Bedingungen** für die Betriebe ab. In der Konzeptionierung und Durchführung wurde dabei auf die langjährigen Erfahrungen der Vorarlberger Fachstelle SUPRO und der Schweiz (Scheuber, Stucki, Rihs-Middel, 2009 und Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber, Tichelli, Rihs-Middel, 2009) zurückgegriffen.

Das **Alter** der jugendlichen Testkäufer\*innen liegt immer **deutlich unter 16 Jahren (14 - 15,5 Jahre)**, außer bei CBD-Testkäufe (siehe weiter unten). Um eine möglichst eindeutige Testsituation zu schaffen, wird bei **Alkohol-Testkäufen** im Lebensmitteleinzelhandel und in Tankstellenshops immer **gebrannter Alkohol** in „großer Menge“ (eine 0,7 Liter-Flasche) und als **einziges Produkt** gekauft. Dieses Produkt dürfte von den eingesetzten Jugendlichen in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren**, also in ca. 2,5 Jahren erworben werden. In den Jahren

2014 bis 2021 wurde in der Regel Wodka (37,5 % Alkohol) gekauft, ab 2022 wurde hauptsächlich Gin gekauft (mindestens 37,5 % Alkohol).

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden und die man daher mit dem Begriff „Jugendgastronomie“ beschreiben könnte. Dazu zählen etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch in der Gastronomie wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die minderjährigen Testkäufer\*innen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Gin Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Seit Juli 2019 werden auch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) zulässig, diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen, getestet werden.<sup>7</sup>

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt, bei **Nikotinbeutel-Testkäufen** eine Dose gängiger Marken. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („Kombi-Käufe“) wurde auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Zigaretten bzw. Nikotinbeutel zu kaufen.

Bei CBD-Käufen wurden **1-2 Gramm CBD-Blüten** verlangt, bei Beratungen zur Sortenwahl werden „Produkte, die die meisten anderen Kunden kaufen“ verlangt oder als Konsummotiv oder Wirkungserwartung zum Beispiel „zum Chillen“ oder „zum Runterkommen“ genannt. Bei **CBD-Testkäufen** wurden Jugendliche **zwischen 16 und 17 Jahren** eingesetzt, da Käufe in CBD-Shops zum Teil mit Beratungsgesprächen verbunden sind und Jugendliche mit typischen Konsumutensilien für Cannabis konfrontiert sein können.

Um die Testsituation für das Kassapersonal möglichst überschaubar zu machen, werden die Testkäufe nur an Kassen durchgeführt, an denen sich **wenige Kunden anstellen**.

Die Jugendlichen dürfen sich nicht durch Kleidung oder Schminken älter darstellen, als sie sind und müssen Fragen nach dem Alter ehrlich beantworten sowie einen gültigen Ausweis vorzeigen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Das gekaufte Produkt muss nach dem Testkauf mitsamt der Rechnung sofort bei der erwachsenen Begleitperson abgegeben werden, die dann den Protokollbogen mit dem Jugendlichen ausfüllt. Die Begleitperson informiert dann das Verkaufspersonal und (soweit anwesend) auch die Filialleitung bzw. den/die Betriebsverantwortliche/n über das Ergebnis des Testkaufs.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von der Kassa- oder Servicekraft eingehalten, so wird dies immer gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten. Bei einer Abgabe wird höflich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und

<sup>7</sup> Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996

um eine künftig aufmerksamere Abgabep Praxis gebeten. Die Filial- bzw. Betriebsleitung wird um nochmalige Schulung des Personals in Bezug auf die Jugendschutzbestimmungen ersucht. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

In beiden Fällen wird das Protokoll von Kassapersonal und Filialleitung unterschrieben. Nur in Einzelfällen wurde dabei die Unterschrift verweigert.

### **Ablauf der Testkäufe im Setting Einzelhandel, Tankstellenshops, Tabakfachgeschäften oder Tabakverkaufsstellen**

- Jugendliche\*r betritt Betrieb, Betreuer\*in später und hält sich im Bereich der Kasse unauffällig im Hintergrund, um in Konfliktsituationen zur Verfügung zu stehen.
- Jugendliche\*r versucht ein vorbestimmtes Produkt zu kaufen. Bei **Alkoholkäufen** ist dies in der Regel eine 70 cl-Flasche Gin.
- Bei **Tabakkäufen** ist dies eine Packung Zigaretten (Inhalt 20 Stück Zigaretten).
- Bei **Nikotinbeutel**-Testkäufen ist dies eine Dose gängiger Marken.
- Bei sogenannten „**Kombikäufen**“ ist dies eine 70cl-Flasche Gin und entweder eine Packung Zigaretten oder eine Dose Nikotinbeutel.
- Ausweichprodukte, falls kein Gin verkauft wird: andere Spirituosen oder Spirituosen-Mixgetränke, aber immer 70 cl bis 1 Liter Inhalt. Falls kein Alkohol verkauft wird, kann eine Packung Zigaretten gekauft werden.
- Jugendliche\*r hält sich an der Kassa an die Verhaltensregeln der Schulung.
- Treff des/der Jugendlichen und Betreuer\*in vor dem Betrieb
- Übergabe von gekauftem Alkohol und Rechnung an Betreuer\*in
- Ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch Betreuer\*in
- Rückgabe des gekauften Alkohols oder der Tabakwaren an der Kassa
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

### **Ablauf der Testkäufe im Setting Gastronomie**

- Geeignete Betriebe: Kinos, Einkaufszentren, Cafés, Gastgärten, Imbissstände generell Betriebe mit Ausschankberechtigung), Freibäder, Messen, gemeindeweite Veranstaltungen.
- Ungeeignete Betriebe: Bars, Nachtclubs, Betriebe mit offensichtlich betrunkenen und auffälligen Kunden
- Geeignete Testzeitpunkte: untertags bis 20.00 Uhr. Testungen im „Nightlife-Setting“ erscheinen ohne Unterstützung durch die Exekutive zu riskant (nach Erfahrungen des Jugendschutzbeauftragten des Landes Steiermark).
- Jugendliche\*r betritt Betrieb, setzt sich an einen eigenen Tisch oder an die Bar.
- Jugendliche\*r bestellt ein vorbestimmtes Produkt: Gin-Tonic, Wodka-Orange, Bacardi-Cola, Wodka-Red-Bull oder Jägermeister-Red Bull

- Verhalten des/der Jugendlichen bei Frage nach dem Alter wie in Schulung besprochen
- Wenn Getränk serviert wird: Bezahlung des Getränks durch Jugendliche/n, sofern gleich kassiert wird, SMS an Betreuer\*in.
- Betreuer\*in kommt hinzu, ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch Betreuer\*in
- Rückgabe des bestellten und evtl. schon bezahlten Getränks, Rückabwicklung der Bestellung.
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

### **Ablauf der Testkäufe beim Kauf von rauchbaren CBD-haltigen Produkten**

Die Käufe von rauchbarem CBD wurden 2024 und 2025 mit dem Charakter eines Pilotprojekts mit älteren Jugendlichen als bei den „Standard-Testkäufen“ durchgeführt, da folgende Bedenken bestehen: Schwellenangst der Jugendlichen bei einigen Geschäften, schwerer überschaubare Produktbandbreite, evtl. Beratungswillen des Personals, Jugendliche sollen nicht so bald mit CBD/Cannabis-Konsumutensilien in Kontakt kommen. Beim Kauf von CBD in Tabakfachgeschäften sind diese Bedenken dagegen nicht gegeben.

- Einzelne ältere Jugendliche werden ausgesucht (z.B. ehemalige Testkäufer\*innen zwischen 16-17 Jahren)
- Automatentests werden miteinbezogen, wenn in Einzelaufstellung zu finden.
- Bei Automaten, die zu einem CBD-Shop gehören, soll im Shop gefragt werden, wie die Jugendschutzbestimmungen beim Automatenkauf garantiert sind.
- Falls in einem Shop der/die Jugendliche gleich am Eingang beim Betreten des Shops gehindert wird, wird der Kauf trotzdem gewertet, da der Test in diesem Fall eine Einhaltung des JSchG ergeben hat. Das Eintreten muss aber tatsächlich probiert werden, ein bloßes Schild wie „Eintritt erst ab 18 Jahren“ reicht nicht als bestandener Testkauf.
- Jugendliche\*r betritt Betrieb (CBD-Shop oder Tabaktrafik), Betreuer\*in später und hält sich im Bereich der Kasse unauffällig im Hintergrund, um in Konfliktsituationen zur Verfügung zu stehen.
- Jugendliche\*r versucht als Produkt 1-2 Gramm CBD-Blüten zu kaufen.
- Jugendliche\*r hält sich während des Kaufs an die Verhaltensregeln der Schulung.
- Treff des/der Jugendlichen und Betreuer\*in vor dem Betrieb
- Übergabe von gekauftem Produkt und Rechnung an Betreuer\*in
- Ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch Betreuer\*in
- Rückgabe des gekauften Produkts im Betrieb
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

## 5.5 Protokollierung des Testverkaufs

In einem standardisierten Protokollbogen werden folgende Details zu jedem Testkauf festgehalten (siehe Abbildung auf der nächsten Seite):

- Ort und Zeitpunkt des Testkaufs
- Betrieb
- Verlangte Produkte
- Verkauf (ja/nein, mit oder ohne Ausweiskontrolle)
- Hinweis auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen (ja/nein)
- Name des/der Verkäufer\*in oder der Servicekraft
- Name Filialleitung oder Betriebsverantwortliche/r
- Unterschrift Begleitperson
- Unterschrift des/der Verkäufer\*in oder der Servicekraft
- Unterschrift der Filialleitung oder des/der Betriebsverantwortliche/n
- Etwaige Bemerkungen zum Ablauf des Testkaufs

## 5.6 Abbildung Testkaufprotokolls (Alkohol, Tabak, Nikotinbeutel)

Testcode: \_\_\_\_\_  
 Einzelhandel  / Tankstellenshop  / Gastro   
 Tabak-Fachgeschäft  / Tabak-Verkaufsstelle



### Protokoll Testkäufe Jugendschutz

gem. § 6, Oö. Jugendschutzgesetz 2001,  
 (Fassung LGBl. Nr. 102/2023)

<b>Datum</b>		<b>Uhrzeit</b>	<b>Handelskette/Betrieb</b>
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Adresse</b>	

**Einkauf** (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

Spirituosen:		% Vol.	Marke	Anzahl	Inhalt/Menge	Preis
Zigaretten	Nikotinbeutel	Marke		Anzahl	Menge	Preis
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

**Testkauf – Ergebnis:**

Keine Abgabe	Abgabe
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe <b>mit</b> Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe <b>mit</b> Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe <b>ohne</b> Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe <b>ohne</b> Ausweiskontrolle

**Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?**

Ja  Nein

**Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten?** Ja  Nein

**Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa?** ca. \_\_\_\_\_

**Verkäufer/in oder Servicekraft:**

**Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r**

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Verkäufer/in oder Servicekraft

ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

ja  nein

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Verkäufer/in oder Servicekraft

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Filialleitung oder  
 Betriebsverantwortliche/r und  
 FIRMENSTEMPEL

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Betreuer/in



Die Personendaten werden zur Dokumentation aufgenommen und im Falle einer Anzeige ans Land Oö weitergegeben.

Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa

## 5.7 Abbildung des Testkaufprotokolls (CBD)

Testcode: \_\_\_\_\_  
 Geschäft  /Automat

**Protokoll Testkäufe Jugendschutz**  
 gem. § 6, Oö. Jugendschutzgesetz 2001,  
 (Fassung LGBl. Nr. 102/2023)



<b>Datum</b>		<b>Uhrzeit</b>	<b>Handelsbetrieb</b>
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Adresse</b>	

**Einkauf** (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

Produktart (Blüten, Pollen, ...)	% CBD	Produktname	Anzahl	Inhalt/Menge in Gramm	Preis

**Testkauf – Ergebnis:**

Keine Abgabe	Abgabe
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe <b>mit</b> Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe <b>mit</b> Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe <b>ohne</b> Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe <b>ohne</b> Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe <b>ohne</b> Ausweiskontrolle (Eintritt/ Bedienung wurde verweigert)	

**Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?**

Ja  Nein

**Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten?** Ja  Nein

**Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa?** ca. \_\_\_\_\_

**Verkäufer/in**

**Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r**

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Verkäufer/in ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

ja  nein

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Verkäufer/in

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Filialleitung oder  
 Betriebsverantwortliche/r und  
 FIRMENSTEMPEL

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Betreuer/in



Die Personendaten werden zur Dokumentation aufgenommen und im Falle einer Anzeige ans Land Oö weitergegeben.  
 Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und  
 Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa

## 6. Tabellen

Branche	Abgabe	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachttestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	463	79,4%	374	79,6%	89	78,8%
	Abgabe	120	20,6%	96	20,4%	24	21,2%
<b>Summe Einzelhandel</b>		<b>583</b>	<b>100,0%</b>	<b>470</b>	<b>100,0%</b>	<b>113</b>	<b>100,0%</b>
Tankstellenshops	Keine Abgabe	120	86,3%	103	90,4%	17	68,0%
	Abgabe	19	13,7%	11	9,6%	8	32,0%
<b>Summe Tankstelle</b>		<b>139</b>	<b>100,0%</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>	<b>25</b>	<b>100,0%</b>
Gastronomie	Keine Abgabe	106	84,8%	91	85,0%	15	83,3%
	Abgabe	19	15,2%	16	15,0%	3	16,7%
<b>Summe Gastronomie</b>		<b>125</b>	<b>100,0%</b>	<b>107</b>	<b>100,0%</b>	<b>18</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe	182	87,5%	162	88,0%	20	83,3%
	Abgabe	26	12,5%	22	12,0%	4	16,7%
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>		<b>208</b>	<b>100,0%</b>	<b>184</b>	<b>100,0%</b>	<b>24</b>	<b>100,0%</b>
Branchen gesamt	Keine Abgabe	871	82,6%	730	83,4%	141	78,3%
	Abgabe	184	17,4%	145	16,6%	39	21,7%
<b>Summe gesamt</b>		<b>1055</b>	<b>100,0%</b>	<b>875</b>	<b>100,0%</b>	<b>180</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 6: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2025)

Branche	Abgabe und AWK	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachttestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	409	70,2%	326	69,4%	83	73,5%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	54	9,3%	48	10,2%	6	5,3%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	63	10,8%	48	10,2%	15	13,3%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	57	9,8%	48	10,2%	9	8,0%
<b>Summe Einzelhandel</b>		<b>583</b>	<b>100,0%</b>	<b>470</b>	<b>100,0%</b>	<b>113</b>	<b>100,0%</b>
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	101	72,7%	85	74,6%	16	64,0%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	19	13,7%	18	15,8%	1	4,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	6	4,3%	4	3,5%	2	8,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	13	9,4%	7	6,1%	6	24,0%
<b>Summe Tankstelle</b>		<b>139</b>	<b>100,0%</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>	<b>25</b>	<b>100,0%</b>
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	68	54,4%	57	53,3%	11	61,1%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	38	30,4%	34	31,8%	4	22,2%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	4	3,2%	3	2,8%	1	5,6%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	15	12,0%	13	12,1%	2	11,1%
<b>Summe Gastronomie</b>		<b>125</b>	<b>100,0%</b>	<b>107</b>	<b>100,0%</b>	<b>18</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	161	77,4%	142	77,2%	19	79,2%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	21	10,1%	20	10,9%	1	4,2%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	18	8,7%	15	8,2%	3	12,5%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	8	3,8%	7	3,8%	1	4,2%
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>		<b>208</b>	<b>100,0%</b>	<b>184</b>	<b>100,0%</b>	<b>24</b>	<b>100,0%</b>
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	739	70,0%	610	69,7%	129	71,7%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	132	12,5%	120	13,7%	12	6,7%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	91	8,6%	70	8,0%	21	11,7%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	93	8,8%	75	8,6%	18	10,0%
<b>Summe gesamt</b>		<b>1055</b>	<b>100,0%</b>	<b>875</b>	<b>100,0%</b>	<b>180</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2025)

Branche	Abgabe	Alkohol		Tabak		Nikotinbeutel		Kombikauf	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	376	78,0%	73	83,9%	7	100,0%	7	100,0%
	Abgabe	106	22,0%	14	16,1%		0,0%		0,0%
<b>Summe Einzelhandel</b>		<b>482</b>	<b>100,0%</b>	<b>87</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>
Tankstelle	Keine Abgabe	30	88,2%	25	89,3%	20	69,0%	45	93,8%
	Abgabe	4	11,8%	3	10,7%	9	31,0%	3	6,3%
<b>Summe Tankstelle</b>		<b>34</b>	<b>100,0%</b>	<b>28</b>	<b>100,0%</b>	<b>29</b>	<b>100,0%</b>	<b>48</b>	<b>100,0%</b>
Gastronomie	Keine Abgabe	93	86,9%	13	72,2%				
	Abgabe	14	13,1%	5	27,8%				
<b>Summe Gastronomie</b>		<b>107</b>	<b>100,0%</b>	<b>18</b>	<b>100,0%</b>				
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe			120	85,7%	62	91,2%		
	Abgabe			20	14,3%	6	8,8%		
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>				<b>140</b>	<b>100,0%</b>	<b>68</b>	<b>100,0%</b>		
Branchen gesamt	Keine Abgabe	499	80,1%	231	84,6%	89	85,6%	52	94,5%
	Abgabe	124	19,9%	42	15,4%	15	14,4%	3	5,5%
<b>Summe gesamt</b>		<b>623</b>	<b>100,0%</b>	<b>273</b>	<b>100,0%</b>	<b>104</b>	<b>100,0%</b>	<b>55</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2025)

Branche, Abgabe	Alkohol		Tabak		Nikotinbeutel		Kombikauf	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
<b>Einzelhandel</b>								
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	335	69,5%	64	73,6%	4	57,1%	6	85,7%
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	41	8,5%	9	10,3%	3	42,9%	1	14,3%
Abgabe mit Ausweiskontrolle	57	11,8%	6	6,9%		0,0%		0,0%
Abgabe ohne Ausweiskontrolle	49	10,2%	8	9,2%		0,0%		0,0%
<b>Summe Einzelhandel</b>	<b>482</b>	<b>100,0%</b>	<b>87</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>
<b>Tankstelle</b>								
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	25	73,5%	20	71,4%	18	62,1%	38	79,2%
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	5	14,7%	5	17,9%	2	6,9%	7	14,6%
Abgabe mit Ausweiskontrolle	1	2,9%		0,0%	3	10,3%	2	4,2%
Abgabe ohne Ausweiskontrolle	3	8,8%	3	10,7%	6	20,7%	1	2,1%
<b>Summe Tankstelle</b>	<b>34</b>	<b>100,0%</b>	<b>28</b>	<b>100,0%</b>	<b>29</b>	<b>100,0%</b>	<b>48</b>	<b>100,0%</b>
<b>Gastronomie</b>								
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	59	55,1%	9	50,0%				
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	34	31,8%	4	22,2%				
Abgabe mit Ausweiskontrolle	3	2,8%	1	5,6%				
Abgabe ohne Ausweiskontrolle	11	10,3%	4	22,2%				
<b>Summe Gastronomie</b>	<b>107</b>	<b>100,0%</b>	<b>18</b>	<b>100,0%</b>				
<b>Tabakfachgeschäfte</b>								
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle			106	75,7%	55	80,9%		
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle			14	10,0%	7	10,3%		
Abgabe mit Ausweiskontrolle			14	10,0%	4	5,9%		
Abgabe ohne Ausweiskontrolle			6	4,3%	2	2,9%		
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>			<b>140</b>	<b>100,0%</b>	<b>68</b>	<b>100,0%</b>		
<b>Branchen gesamt</b>								
Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	419	67,3%	199	72,9%	77	74,0%	44	80,0%
Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	80	12,8%	32	11,7%	12	11,5%	8	14,5%
Abgabe mit Ausweiskontrolle	61	9,8%	21	7,7%	7	6,7%	2	3,6%
Abgabe ohne Ausweiskontrolle	63	10,1%	21	7,7%	8	7,7%	1	1,8%
<b>Summe gesamt</b>	<b>623</b>	<b>100,0%</b>	<b>273</b>	<b>100,0%</b>	<b>104</b>	<b>100,0%</b>	<b>55</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2025)

## 7. Literatur- und Abbildungsverzeichnis

### 7.1 Literaturverzeichnis

Notari, L., Balsiger, N., Masseroni, S., Kuendig, H. (2021): Alkoholtestkäufe 2020. Nationaler Bericht über den Verkauf von Alkohol an Minderjährige. [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe\\_in\\_der\\_Schweiz\\_2020.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf)

Notari, L., Heeb J.-L., Masseroni, S., Kuendig, H. (2020): Achats-tests d'alcool en 2018. Rapport national sur la vente d'alcool aux mineurs. [https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol/praevention\\_jugendschutz/praeventionsinstrumente/testkaeufe.html](https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol/praevention_jugendschutz/praeventionsinstrumente/testkaeufe.html)

Scheuber, N., Stucki, S., Rihs-Middel, M. (2009): Alkohol-Testkäufe – Ein Praxis-Handbuch für Kantone und NGOs, Villars-sur-Glane

Straccia, C., Stucki, S., Scheuber, N., Scheuber, M., Tichelli, E., Rihs-Middel, M. (2009): Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008, Villars-sur-Glane

Suchtmagazin 4/2019: Ausweis bitte! Erfahrungen mit dem versuchten Erwerb von Alkohol durch Jugendliche. [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/Fazit\\_SuchtMagazin\\_4\\_2019.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Fazit_SuchtMagazin_4_2019.pdf)

### 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2025).....	12
Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2025) .....	12
Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2025).....	14
Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025) .....	15
Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2025).....	16
Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2025).....	16
Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2025).....	17
Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025) .....	18
Abbildung 9: Erst- und Nachttestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2024).....	19
Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2024).....	20
Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2024).....	21
Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2025).....	22
Abbildung 13: Abgabequote bei kontrolliertem Ausweis über alle Branchen (Jahre 2014 – 2025) .....	23
Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2025).....	23
Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025).....	24
Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2025).....	25
Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2025) .....	26
Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2025).....	27
Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2025)...	28
Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2025) .....	29
Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2025) .....	29
Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2025).....	30
Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der Testkäufer*in an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2025) .....	30

Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2025) .	31
Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2025).....	31
Abbildung 26: Abgabequoten bei CBD-Testkäufen (Jahre 2024 - 2025) .....	32
Abbildung 27: Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahre 2024 - 2025) .....	33

### 7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2025) .....	13
Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2025) .....	14
Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2025; Zeilenprozente) .....	15
Tabelle 4: Abgabequoten bei CBD-Testkäufen (Jahr 2025) .....	32
Tabelle 5: Abgabequoten und Ausweiskontrollen bei CBD-Testkäufen (Jahr 2025) .....	33
Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2025) .....	42
Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2025) .....	42
Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2025).....	43
Tabelle 10: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2025).....	43